

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Dezember 1991

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Bleser, Peter (CDU/CSU)	41, 42, 43	Lüder, Wolfgang (FDP)	111, 112
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	26	Männle, Ursula (CDU/CSU)	119, 120, 121
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	12, 35	Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)	3, 4
Bulmahn, Edelgard (SPD)	114, 115	Michalk, Maria (CDU/CSU)	63, 64
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	78, 79	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	31
Deß, Albert (CDU/CSU)	27, 116	Oesinghaus, Günter (SPD)	17, 18
Diller, Karl (SPD)	53, 54	Oswald, Eduard (CDU/CSU)	93, 94
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	13, 71	Peter, Horst (Kassel) (SPD)	5, 6, 7, 8
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	80	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	9, 19
Erler, Gernot (SPD)	1, 104	Reuter, Bernd (SPD)	107, 108
Ganseforth, Monika (SPD)	117	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51
Götz, Peter (CDU/CSU)	105	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	95
Dr. Götz, Wolfgang (CDU/CSU)	14, 81, 82	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	10, 11
Gries, Ekkehard (FDP)	83, 84, 85, 86	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	96, 97
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	87	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	98
Grünbeck, Josef (FDP)	24, 25	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	65, 66
Hämmerle, Gerlinde (SPD)	88, 89, 90, 91	Dr. von Teichman, Cornelia (FDP)	99, 100
Homburger, Birgit (FDP)	28, 29, 30	Terborg, Margitta (SPD)	72, 73
Hübner, Heinz Werner (FDP)	55, 56, 57, 58	Vergin, Siegfried (SPD)	69
Iwersen, Gabriele (SPD)	74, 75	Wallow, Hans (SPD)	70, 109
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	67	Weiler, Barbara (SPD)	76, 77
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	110	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	36
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	32, 33
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16	Wissmann, Matthias (CDU/CSU)	37, 38, 39, 40
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	68	Wittich, Berthold (SPD)	20, 21, 22, 23
Kolbe, Regina (SPD)	59, 60, 61, 62	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	113
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	2	Zierer, Benno (CDU/CSU)	34, 101
Kuhlwein, Eckart (SPD)	92	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	52
Lambinus, Uwe (SPD)	106	Zurheide, Burkhard (FDP)	102, 103
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	118		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Oesinghaus, Günter (SPD)	
Erler, Gernot (SPD)		Vorlage eines Gesetzentwurfs zur	
Konzeption für die Außenministerkonferenz		Zuwanderungspolitik; Bund-/Länder-	
der Ostseeanrainerstaaten im März 1992 . . .	1	vereinbarung über eine Kasernierung	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		von Asylbewerbern	8
Verlängerung des Mandats des VN-		Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	
Sonderberichterstatters für den Iran	1	Aktivitäten des rechtsradikalen amerikani-	
Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)		schen Klu-Klux-Klan-Führers Dennis Mahon	
Intervention gegen den Abbau der deutschen		in der Bundesrepublik Deutschland	9
Sprache im Elsaß und in Lothringen	2	Wittich, Berthold (SPD)	
Peter, Horst (Kassel) (SPD)		Kriterien für die Entscheidung des	
Menschenrechtswidriges Vorgehen der		ehemaligen Bundesministers des Innern,	
Türkei gegenüber der kurdischen		Dr. Wolfgang Schäuble, zur Auflösung des	
Bevölkerung; Kürzung der		BGS-Standorts Fulda zugunsten von Hünfeld	10
Verteidigungshilfe	3		
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Druck auf die irakische Regierung zur		Grünbeck, Josef (FDP)	
Überführung von Opfern des Golfkriegs . . .	5	Zusammenarbeit mit osteuropäischen	
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)		Ländern auf dem Gebiet des gewerblichen	
Menschenrechtsverletzungen im Südsudan .	5	Rechtsschutzes und des Urheberrechts . . .	11
Konsequenzen aus Hunger und Terror		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
im Sudan	5	Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Erhöhung der Steuern und Sozialabgaben	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)		durch Bundesgesetze seit 1989	14
Verpflichtung der Stasi-Offiziere zur		Deß, Albert (CDU/CSU)	
Übernahme der Kontrolle über alle		Mineralölsteuerbefreiung für Treibstoff-	
verfügbaren MfS-Vermögen im Falle		mischungen mit Pflanzenöl	14
eines politischen Zusammenbruchs		Homburger, Birgit (FDP)	
gemäß „Stasi-Ordnung 8-86“	6	Verzicht auf Besteuerung des Verkaufser-	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		löses für landwirtschaftlich nicht mehr	
Anteil der an Mädchen in den neuen		genutzte Grundstücke bei Investierung des	
Bundesländern vergebenen Ausbildungs-		Erlöses in den Bau von Wohnungen	15
plätze bei Bundesverwaltungen	7	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)		Kosten für Zivilbedienstete bei den	
Höhe der Abschiebungsquote der Länder bei		US-Streitkräften in Japan und Korea im	
rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern		Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland .	16
und Hauptgründe für die Nichtabschiebung .	7	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zweck der Bauarbeiten auf dem Gelände des	
Auswertung von Stasi-Unterlagen durch		Schießplatzes Rheinblick in Wiesbaden-	
Behörden und Weitergabe von Informa-		Freudenberg; Stand der Verhandlungen	
tionen an ausländische Dienststellen	7	mit den US-Streitkräften über die	
		Freigabe des Geländes	16
		Zierer, Benno (CDU/CSU)	
		Prozentuale Verluste der Sparer und	
		Kapitalanleger durch die Geldmengen-	
		expansion der Deutschen Bundesbank 1991 .	17

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Übernahme der Repräsentanz neugegründeter Unternehmen in den neuen Bundesländern durch ehemalige Stasi-Mitarbeiter	17
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Hilfen für die bulgarische Energieversorgung, insbesondere für den nächsten Winter	18
Wissmann, Matthias (CDU/CSU) Beschäftigung von 395 Mitarbeitern der ehemaligen DDR-Ministerien für Wirtschaft, Handel und Versorgung sowie der Energieabteilung des früheren Umweltministeriums in der Außenstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft in Berlin; Dauer der Verträge, insbesondere der Berater, und Fortbildungsmaßnahmen	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bleser, Peter (CDU/CSU) Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen für Waren aus der EG (insbesondere Wurstwaren und Molkereiartikel) durch die USA; US-Exporte in die EG	20
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) EG-Lagerbestände der Interventionsprodukte Getreide, Butter, Milchpulver, Rind- und Schweinefleisch seit 1960; Kosten für Lagerung und Vermarktung	21
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Europäisches Gesamtkonzept für den Forschungsbereich „Nachwachsende Rohstoffe“	23
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Aufgabenverteilung in bezug auf nachwachsende Rohstoffe innerhalb der Bundesministerien	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Diller, Karl (SPD) Schlußfolgerungen aus der Hofabgabeklausel im Gutachten über die „Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Sozialrechts“	25
Hübner, Heinz Werner (FDP) Bedarf an Baufachkräften in den neuen Bundesländern; Zahl arbeitsloser, kurzarbeitender und aus AB-Maßnahmen abberufener Baufachkräfte; Lohnkostenzuschüsse für kleine Bauunternehmen	26
Kolbe, Regina (SPD) Anzahl der Kurzarbeit leistenden oder arbeitslosen Arbeitnehmer/innen über 50 Jahre in den neuen Bundesländern und deren Vermittlungschancen; Zahlung von Arbeitslosengeld anstelle von Altersübergangsgeld und Durchführung von AB-Maßnahmen	28
Michalk, Maria (CDU/CSU) Wegfall der Blindenzulage mit Inkrafttreten des Renten-Überleitungsgesetzes in den neuen Bundesländern; Schaffung eines bundeseinheitlichen Blindengeldes	30
Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste) Ausgleich für die Nichtanerkennung der DDR-Schwerbehindertenausweise durch alle Behörden entgegen den Vereinbarungen im Einigungsvertrag	31
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Einschränkung der militärischen Nutzung der entlang des Welfenweges in Mannheim-Blumenau führenden Panzerstraße	33
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Investitionsbedarf für militärische Einrichtungen in den neuen Bundesländern	33
Vergin, Siegfried (SPD) Verhandlungen der Stadt Mannheim über die Reduzierung des von den US-Streitkräften genutzten Geländes	34
Wallow, Hans (SPD) Registrierte Militärflüge bei den SKYGUARD-Einsätzen des Luftwaffenamtes Köln im Mai 1991, insbesondere im Raum Mayen	34
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Aufbau eines flächendeckenden Angebots an Schwangerschaftsberatungsstellen verschiedener Träger in den neuen Bundesländern	35

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend		Hämmerle, Gerlinde (SPD)	
Terborg, Margitta (SPD)		Aufgabe der Verladestelle für Autoreisezüge in Karlsruhe-Durlach ab Sommerfahrplan 1992; Buchungsanteil ab bzw. nach Durlach; Kosteneinsparungen durch Veränderung der Wagengruppenzusammenstellung	43
Definition des Begriffs „Frauenhaus“ in einem Thesaurus des Deutschen		Kuhlwein, Eckart (SPD)	
Bundestages	35	Einrichtung eines IC-Haltepunktes in Büchen	44
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit		Oswald, Eduard (CDU/CSU)	
Iwersen, Gabriele (SPD)		Verbesserung der Sicherheit auf Bahnsteigen, z. B. im Bahnhof Neusäß (Landkreis Augsburg)	45
Erstattung der Fahrkosten für die Bewohner der Ost- und Nordfriesischen Inseln für Facharztbesuche auf dem Festland	36	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	
Weiler, Barbara (SPD)		Beschleunigung des Bauvorhabens der B 82 n (Ortsumgehung für die Gemeinde Schladen)	45
Abbau der Überlastung psychotherapeutischer Praxen	38	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	
Vorlage eines Psychotherapeutengesetzes	38	Frequentierung der Autoreisezüge durch Fahrzeuge der Mercedes S-Klasse; Rechtfertigung der Kosten für die Umrüstung der Züge zugunsten von Daimler-Benz	46
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)		Verkauf von Bundesbahn-Grundstücken im Zusammenhang mit Streckenstillegungen . .	46
Belastung des Verkehrsgewerbes durch Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer innerhalb der EG; Abbau von Wettbewerbsverzerrungen	38	Dr. von Teichman, Cornelia (FDP)	
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)		Verbreiterung der Autoreisezüge für die neuen Modelle der Daimler-Benz AG; Übernahme der Kosten	47
Stellenwert des Umweltschutzes angesichts der Verlagerung von Frachtgut von der Schiene auf die Straße	39	Zierer, Benno (CDU/CSU)	
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)		Gründe für die hohen Durchfallquoten beim medizinisch-psychologischen Test gemäß § 15 StVZO	47
Errichtung von Tankstellen bzw. Raststätten an der A 92 zwischen dem Autobahnkreuz Neufahrn und Passau	40	Zurheide, Burkhard (FDP)	
Gries, Ekkehard (FDP)		Wettbewerbsnachteile deutscher Expeditionen durch die Anhebung der Mineralöl- und Kfz-Steuer	48
Beurteilung der Notwendigkeit einer EG-Verordnung über Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen	40	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Konsequenzen aus dem Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs über die Zahlungsunfähigkeit des Flughafens München II spätestens 1995, insbesondere für die Bundesbeteiligung an der Flughafengesellschaft	41	Erler, Gernot (SPD)	
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)		Hilfe für die Sowjetunion bei der Beseitigung der Umweltschäden im Gebiet von Nowaja Semlja	49
Einführung eines generellen Überholverbots für Lkw über 7,5 t Gesamtgewicht auf Autobahnen	42	Götz, Peter (CDU/CSU)	
		Berücksichtigung natürlicher Lebensgemeinschaften und Förderung des Fremdenverkehrs im Nordschwarzwald im Rahmen der Errichtung von Nationalparks	49

	Seite		Seite
Lambinus, Uwe (SPD)		Deß, Albert (CDU/CSU)	
Auffassung des GSF-Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit zur dioxinhaltigen Kupferschlacke „Kieselrot“ auf Sportplätzen	50	Ergebnisse über das Projekt der VEBA zur Herstellung von Dieselöl aus einem Gemisch von Rapsöl und Mineralölkomponenten . . .	56
Reuter, Bernd (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Verseuchung von Innenräumen durch das Edelgas Radon	51		
Wallow, Hans (SPD)		Ganseforth, Monika (SPD)	
Erörterung des Schutzes bedrohter Elefantenbestände beim Besuch des Ministerpräsidenten von Simbabwe	52	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder des Wissenschaftsrates und seiner Gremien	57
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	
		Erweiterung der Bundesbeteiligung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz	58
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Künftige Standorte der Zustellbasen der Deutschen Bundespost	53		
Lüder, Wolfgang (FDP)		Männle, Ursula (CDU/CSU)	
Ausstattung aller Bahnhöfe mit öffentlichen Telefonzellen	53	Erfahrungen mit der Ausbildung von Nachwuchskräften aus Entwicklungs- ländern in der Bundesrepublik Deutschland	59
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)			
Erhöhung der Postgebühren für im voraus bezahlte Kabelanschlüsse	54		
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie			
Bulmahn, Edelgard (SPD)			
Anzahl des FuE-Personals in Unternehmen des Verarbeitungsgewerbes je 1 000 sozial- versicherungspflichtig Beschäftigten und Umfang der internen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors 1989 (gegliedert nach Bundesländern)	55		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Mit welcher politischen Konzeption geht die Bundesregierung in die für den 5. und 6. März 1992 vorgesehene Außenministerkonferenz der Ostseeanrainerstaaten in Kopenhagen, und in welcher Weise wird sie den Deutschen Bundestag in die Vorbereitung dieser Konferenz einbeziehen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Dezember 1991**

Die jüngsten tiefgreifenden Veränderungen in der Sowjetunion und in den Baltischen Staaten haben eine vor wenigen Monaten kaum vorstellbare, völlig neue politische Situation im Ostseeraum geschaffen. Diese neue politische Lage war wesentlicher Anlaß für eine vom deutschen und dänischen Außenminister am 22. Oktober 1991 nach Rostock einberufene erste gemeinsame deutsch-dänische Botschafterkonferenz und für den dort gefaßten Beschluß, zu einer Außenministerkonferenz aller Ostseeanrainerstaaten einzuladen. Hauptthema dieser Konferenz, die am 5. und 6. März 1992 in Kopenhagen stattfindet, wird unsere gemeinsame Verantwortung und die Zusammenarbeit im Ostseeraum sein. Aufgrund der veränderten politischen Lage bieten sich neue Chancen, die für eine intensive Zusammenarbeit im Ostseeraum und insbesondere für die gemeinsame Unterstützung der Reformbestrebungen in den östlichen Ostseeanliegerstaaten genutzt werden können und sollen.

Die Bundesregierung ist bereit, über die Vorbereitung der Kopenhagener Außenministerkonferenz zu gegebener Zeit im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages zu berichten.

2. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit das Mandat des VN-Sonderberichterstatters für den Iran, das demnächst ausläuft, um ein weiteres Jahr verlängert wird, und ist sie der Auffassung, daß die Arbeit des VN-Sonderberichterstatters ungestört verläuft?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 13. Dezember 1991**

Der 47. Menschenrechtskommission (MRK) 1991 gelang es, nach mühsamen Verhandlungen eine Konsensresolution zur Menschenrechtslage im Iran zu verabschieden. Sie drückt Besorgnis über die Menschenrechtslage im Land aus und schreibt die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters (SBE) für Iran für ein weiteres Jahr fest. Der SBE wird beauftragt, der Menschenrechtskommission auf ihrer 48. Sitzung 1992 einen Bericht vorzulegen. Iran erreichte, daß ihm im Falle einer positiven Entwicklung der Menschenrechtslage im Lande eine Beendigung für die nächste MRK ausdrücklich in Aussicht gestellt wurde, und daß ein Zwischenbericht des SBE an die GV in diesem Jahr unterblieben ist.

Die Bundesregierung wird ihre Position in enger Abstimmung mit unseren EG-Partnern erst auf der Grundlage des für die 48. MRK erwarteten Berichts festlegen. Auch eine Entscheidung der MRK wird von diesen Ergebnissen abhängen.

Der SBE bemüht sich seit einiger Zeit, eine Iranreise durchzuführen, um diesen Bericht an die Menschenrechtskommission vorzubereiten. Das Menschenrechtszentrum in Genf hat soeben mitgeteilt, daß im Einvernehmen mit iranischen Stellen der Termin für die Abreise des SBE nach Iran verbindlich festgelegt werden konnte.

3. Abgeordneter
**Dr. Dietrich
Mahlo**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die größte zusammenhängende deutschsprachige Minderheit in der Welt, nämlich die deutschsprachigen Bürger in Elsaß und Lothringen, dadurch allmählich dezimiert wird, daß dort eine faktisch obligatorische Vorschule für Kinder von zwei bis fünf Jahren besteht, die nicht zweisprachig ist, sondern in der den Kindern allein die französische Sprache beigebracht wird?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Dezember 1991**

Die Vorschulen („Ecoles Maternelles“) sind in Frankreich zwar nicht obligatorisch, aber ein viel genutztes Angebot. Im Elsaß und in Lothringen sind diese Vorschulen wie in anderen Teilen Frankreichs auch bisher – bis auf wenige Ausnahmen – nur französischsprachig.

4. Abgeordneter
**Dr. Dietrich
Mahlo**
(CDU/CSU)

Wenn ja, hält die Bundesregierung dieses allmähliche „Aushungern“ der deutschen Sprache in Elsaß und Lothringen mit dem Geist der deutschen und französischen Freundschaft für vereinbar, und ist sie bereit, dieser Politik in Gesprächen mit der französischen Regierung oder auf andere Weise entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Dezember 1991**

Die Bundesregierung hat sich seit Jahren dafür eingesetzt, die französische Seite von der Notwendigkeit zu überzeugen, den Deutschunterricht im Elsaß und in Teilen Lothringens zu erweitern. Im Schulbereich sind hier bereits erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. So erhalten inzwischen im Grundschulbereich in der zweiten Klasse ca. 27 % der Schüler und in der dritten und vierten Klasse ca. 80 % der Schüler zwei Stunden Deutschunterricht wöchentlich. In der Sekundarstufe lernen ca. 50 bis 60 % der Schüler Deutsch als erste Fremdsprache.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus Verständnis für die Bestrebungen der Bevölkerung des Elsaß und des östlichen Lothringens, die Zweisprachigkeit, die bei vielen Menschen noch vorhanden ist, zu erhalten und insbesondere auch bei der jüngeren Generation wiederzubeleben. Sie hält deshalb die Initiative verschiedener Gemeinden und Vereine im Elsaß, zweisprachige Vorschulen einzurichten, für sinnvoll und unterstützenswert. Sie hat dieses Thema bereits mit der französischen Seite aufgenommen, gerade auch unter dem Gesichtspunkt, daß die Menschen in den östlichen Grenzregionen Frankreichs mit ihrer Zweisprachigkeit künftig eine wertvolle Brückenfunktion zum Nutzen beider Länder und Europas wahrnehmen können.

5. Abgeordneter
**Horst
Peter
(Kassel)
(SPD)**

Treffen Berichte zu, wonach im türkisch/kurdischen Siedlungsgebiet der faktische Ausnahmezustand herrscht (FR 12. März 1991), die Türkei die Suspendierung einer Reihe von Menschenrechtsgarantien der EMRK in zahlreichen südostanatolischen, zum großen Teil von Kurden bewohnten Provinzen außer Kraft gesetzt hat (SZ 22./23. September 1990; Dr. Chr. Rumpf, Max-Planck-Institut Heidelberg an VfHH, 31. Oktober 1990), Bewohner zwangsumgesiedelt und dabei mit Schlägen und Gewalt vertrieben und danach ihre Häuser zerstört werden (amnesty international an Vf Hamburg, 17. Januar 1991) und aus der Bevölkerung heraus willkürlich auch ohne konkreten Tatverdacht Menschen gefangengenommen, bis zu 30 Tagen in Haft gehalten und dabei mißhandelt, mißbraucht und gefoltert werden, wobei die Täter den Schutz des neuen Anti-Terror-Gesetzes genießen (amnesty international s. o.; SZ Magazin 18. Oktober 1991), und hat die Bundesregierung dies zum Anlaß genommen, außenpolitisch mit der Türkei Kontakte aufzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. Dezember 1991**

Die zitierten Dokumente liegen dem Auswärtigen Amt nicht vor. Generell kann zu dem Sachverhalt wie folgt Stellung genommen werden:

Vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Sicherheitslage in der Südosttürkei hatte die türkische Regierung mit Maßnahmen der Umsiedlung und – im April 1989 – mit einer Verschärfung des Ausnahmezustands in Südostprovinzen reagiert. Artikel 15 der EMRK räumt den Vertragsparteien das Recht ein, im Kriegs- oder Notstandsfall bestimmte, aber nicht alle Grundrechte außer Kraft zu setzen. Über die konkreten Umstände von Zwangsumsiedlungen und Verhaftungen in diesem Zusammenhang liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Das Antiterrorgesetz vom 12. April 1991 sieht in Artikel 11 eine Vorführung vor dem Haftrichter nach 48 Stunden, bei von mehreren Personen begangenen Taten nach höchstens 15 Tagen, vor.

Die Bundesregierung tritt für die Rechte der Kurden im Rahmen ihrer Politik des Schutzes der Menschenrechte und der Minderheiten ein. Sie hat ihre Haltung gegenüber der Türkei immer wieder verdeutlicht und ist zur Menschenrechtslage hinsichtlich des Foltervorwurfs und unter besonderer Berücksichtigung der Lage in der Südosttürkei wiederholt bei der türkischen Regierung vorstellig geworden.

6. Abgeordneter
**Horst
Peter
(Kassel)
(SPD)**

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sicherzustellen, daß die türkischen Sicherheitskräfte bei der Verfolgung terroristisch kämpfender Separatisten auf ihrem Staatsgebiet nicht rechtsstaats- und menschenrechtswidrig vorgehen und nicht beteiligte Dorfbewohner in den kurdischen Siedlungsgebieten (s. Frage 5) von Sicherheitsmaßnahmen verschonen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. Dezember 1991**

Die Bundesregierung sieht die beste Möglichkeit zur Verbesserung der Menschenrechtslage in der Region in der Fortentwicklung der Teilhabe der Bevölkerung im Südosten am demokratischen Willensbildungsprozeß. Sie verfolgt in diesem Zusammenhang die Versicherungen der neuen türkischen Koalitionsregierung, eine Lösung der Probleme in der Südosttürkei mit demokratischen Mitteln herbeizuführen sowie die Anerkennung einer kurdischen Identität mit großem Interesse.

7. Abgeordneter
**Horst
Peter
(Kassel)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß nahezu alle aus dem Ausland zurückkehrenden, insbesondere abgeschobenen, Kurden bei ihrer Ankunft in der Türkei, spätestens aber beim Erreichen ihres Heimatdorfes, einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, bei der sie mißhandelt und gefoltert werden (amnesty international an VfHH, s.o.; Dr. Chr. Rumpf, Max-Planck-Institut Heidelberg an VG Hamburg am 31. Oktober 1991), und hat die Bundesregierung die Türkei aufgefordert, derartige Mißhandlungen zu unterlassen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. Dezember 1991**

Soweit dem Auswärtigen Amt bekannt ist, werden türkische Staatsangehörige, die aus einem anderen Staat ausgewiesen wurden, in der Regel bei der Einreise unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit von türkischen Polizeibehörden vernommen und anschließend entlassen. Bei der Vernehmung soll geklärt werden, ob eine im Ausland begangene Straftat zur Abschiebung geführt hat.

Falls eine längere Vernehmung wegen Rückfragen bei türkischen Behörden stattfindet, sind im Einzelfall Mißhandlungen nicht auszuschließen. Soweit die deutschen Auslandsvertretungen mit Foltervorwürfen gegen die Grenzpolizei befaßt wurden, haben sich solche Hinweise allerdings nicht erhärten lassen.

8. Abgeordneter
**Horst
Peter
(Kassel)
(SPD)**
- Ist es auszuschließen, daß türkisches Militär Vernichtungsaktionen gegen die kurdische Bevölkerung auf dem eigenen Staatsgebiet mit dem Ziel durchführt, die PKK zu vernichten, und hat die Bundesregierung dies zum Anlaß genommen, die Militärhilfe für die Türkei zu kürzen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. Dezember 1991**

Etwa ein Fünftel der gesamten Bevölkerung der Republik Türkei ist kurdischer Abstammung. Anlaß zu einer Bestätigung der in der Frage enthaltenen Hypothese oder zur Kürzung der Militärhilfe besteht aufgrund dieser Sachlage weiterhin nicht.

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen eine Kürzung der NATO-Verteidigungshilfe für alle drei Empfängerländer (Portugal, Griechenland, Türkei) beschlossen.

9. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)

Besteht die Möglichkeit, daß die Bundesregierung Druck auf die irakische Regierung ausübt, so daß diese die Überführung von Kriegsopfern, beispielsweise des Leichnams des Fotojournalisten Gad-Johannes Groß, der am 29. März 1991 von Soldaten der Republikanischen Garde hingerichtet wurde, zuläßt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. Dezember 1991**

Die Bundesregierung hat sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Aufklärung des Schicksals von Gad Groß eingesetzt. Das Auswärtige Amt hat u. a. das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Vereinten Nationen sowie eine Reihe von Persönlichkeiten, die über geeignete Kontakte verfügen, eingeschaltet.

Das Auswärtige Amt hat mehrfach den irakischen Geschäftsträger einbestellt und Aufklärung durch die irakische Regierung gefordert. Leider ist es bisher nicht gelungen, Erkenntnisse über das Schicksal von Gad Groß zu erhalten.

Die Bundesregierung wird unvermindert ihre Bemühungen zur Aufklärung des Schicksals von Gad Groß fortsetzen.

10. Abgeordneter
**Christian
Schmidt
(Fürth)**
(CDU/CSU)

Welche Einwirkungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, insbesondere auf Ebenen internationaler Organisationen, auf die sudanesischen Regierung im Hinblick auf die von ihr verübten gravierenden Menschenrechtsverletzungen, insbesondere im Südsudan, einzuwirken?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 13. Dezember 1991**

Die Bundesregierung hat alleine und zusammen mit ihren Partnern seit langem auf allen ihr zur Verfügung stehenden Kanälen von der sudanesischen Regierung eine Änderung ihrer Menschenrechtspolitik und die Beachtung ihrer Verpflichtungen, die sie durch die Ratifizierung der beiden Internationalen Pakte über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, beide vom 19. Dezember 1966, eingegangen ist, gefordert. Bei den Sitzungen der VN-Menschenrechtskommission in Genf hat sich die deutsche Delegation unzweideutig zur Situation im Sudan geäußert. Darüber hinaus hat der deutsche Botschafter in Khartoum der Regierung des Sudan mitgeteilt, daß nur bei einer Änderung der Menschenrechtspolitik die Möglichkeit einer erneuten Entwicklungszusammenarbeit besteht.

11. Abgeordneter
**Christian
Schmidt
(Fürth)**
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung bezüglich der bilateralen Beziehungen zwischen dem Sudan und der Bundesrepublik Deutschland aus dem Hunger und Gewaltterror gegen die sudanesischen Bevölkerung?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 13. Dezember 1991**

Neben den in der Antwort auf die Frage 10 aufgeführten politischen Vorstößen hat die Bundesregierung ihre Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan spürbar eingeschränkt. Sie wurde jedoch, in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 1989 und den Ergebnissen seiner Debatte am 21. Juni 1991, bisher nicht völlig eingestellt, weil dies im wesentlichen die notleidende Bevölkerung selbst treffen würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)**

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es einen Befehl des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik aus dem Jahr 1986 gibt, mit der Kennzeichnung „Stasi-Ordnung 8-86“, der aussagt, daß im Falle eines möglichen politischen Zusammenbruchs Stasi-Offiziere dazu verpflichtet seien, alle verfügbaren MfS-Vermögen unter ihre Kontrolle und schließlich in Privatbesitz zu bringen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 11. Dezember 1991**

Die Bundesregierung kann die Existenz eines Befehls mit der Kennzeichnung „Stasi-Ordnung 8-86“, wonach im Falle eines möglichen politischen Zusammenbruchs der DDR Stasi-Offiziere verpflichtet waren, alle verfügbaren MfS-Vermögen unter ihre Kontrolle und in Privatbesitz zu bringen, nicht bestätigen.

Bekannt ist dagegen eine „Ordnung Nr. 8/86 zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung von Havarien im Ministerium für Staatssicherheit – Havarieschutzordnung –“ vom 19. Februar 1986 des Ministerrats der DDR, die die Leiter aller Stasi-Dienststellen betraf. Die Ordnung beinhaltete Maßnahmen und Regeln für Havarieschutz und diente der allgemeinen Gefahrenabwehr, dem Schutz von Leben und Gesundheit sowie der Sicherung von MfS-Vermögenswerten bei Unfällen und Katastrophen (Havarien).

Die Ordnung 8/86 entsprach insoweit dem hiesigen Bereich des Katastrophenschutzes und Behördenselbstschutzes. Regelungen und Verhaltensweisen angesichts eines drohenden politischen Zusammenbruchs waren in ihr nicht enthalten.

13. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Wie viele der 10000 zusätzlichen Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung in den neuen Bundesländern wurden an Mädchen vergeben, und wurde damit das von der Bundesministerin für Frauen und Jugend angestrebte Ziel eines „gerechten Anteils“ für Mädchen erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 10. September 1991 auf Ihre Anfrage vom 3. September 1991 eine Abfrage bei den obersten Bundesbehörden angekündigt. Diese Abfrage hatte folgendes Ergebnis: Bis zum Stichtag 15. Oktober 1991 wurden 9027 Jugendliche in die Bundesverwaltung eingestellt. Davon waren 3120 Frauen. Bis zum Jahresende sind weitere Einstellungen geplant. Die Nachfrage von Frauen nach Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst entsprach nicht den Erwartungen der Bundesregierung.

Die jungen Frauen interessierten sich in erster Linie für die Verwaltungsbereufe. Dort liegen die Frauenanteile bei den meisten Ministerien und nachgeordneten Behörden bei deutlich über 50 %, in einzelnen Bereichen bei 100 %. Bei den gewerblich-technischen Ausbildungsplätzen sind junge Frauen wie in der Gesamtwirtschaft dagegen deutlich geringer vertreten.

14. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Höhe der Abschiebungsquote der Länder bei rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern vor, und was sind die Hauptgründe für die Nichtabschiebung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1991

Nach der Statistik der Länder über den Zugang und den Verbleib (ehemaliger) Asylbewerber, die der Bundesregierung vollständig bisher nur für das 1. Halbjahr 1990 vorliegt, sind in dem Zeitraum 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1990 5,9 % der ehemaligen abgelehnten Asylbewerber abgeschoben worden. Aus rechtlichen, tatsächlichen oder humanitären Gründen erhielten 23,4 % der ehemaligen abgelehnten Asylbewerber ein Bleiberecht im Bundesgebiet; einen Asylfolgeantrag stellten 5,8 % der ehemaligen abgelehnten Asylbewerber.

Neben freiwilligen kontrollierten Ausreisen (17,8 %) sind weitere Gründe für eine Nichtabschiebung Duldungsfälle und die Tatsache, daß über den endgültigen Verbleib noch nicht entschieden werden konnte (31,3 %) sowie Fälle, bei denen der Aufenthalt der Betroffenen nicht festgestellt werden kann, weil sie untergetaucht oder unangemeldet ausgereist sind (15,4 %).

15. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mitarbeiter welcher Behörden werten zur Zeit in den Räumen des Sonderbeauftragten für die Stasi-Unterlagen auf welcher Rechtsgrundlage Akten nicht für diese Dienststelle, sondern für ihre Entsendungsbehörden aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Dezember 1991**

Zur Zeit werten Kriminalbeamte der AG Regierungskriminalität, ein Beamter der Mordkommission sowie ein Staatsanwalt des Generalbundesanwaltes in gesonderten Räumen Stasi-Unterlagen zu Zwecken der Strafverfolgung aus. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus den Regelungen des Einigungsvertrages.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | An welche ausländischen Dienststellen (wie z. B. die CIA laut „NEUES DEUTSCHLAND“ vom 20. Oktober 1990) wurden in den letzten zwei Jahren durch welche deutschen Behörden oder – nach Kenntnis der Bundesregierung – auf andere Weise Stasi-Akten oder Informationen hieraus übermittelt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Dezember 1991**

Die in der Frage angesprochene Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland und ausländischen Dienststellen – ich gehe davon aus, daß diese Zusammenarbeit Gegenstand Ihrer Frage sein sollte – ist für eine öffentliche Erörterung nicht geeignet. Die Bundesregierung unterrichtet über Einzelheiten nur die für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.

Die Bundesregierung verweist im übrigen auf ihre Antwort vom 11. Juni 1991 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/718) und macht insbesondere auf Nummer 2 der Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 7 aufmerksam.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD) | Warum liegt bis heute kein Gesetzentwurf auf der Grundlage der Vereinbarungen, die am 10. Oktober 1991 beim Gespräch im Kanzleramt zwischen CDU, CSU, SPD und FDP zur Zuwanderungspolitik getroffen worden sind, vor, und wann ist mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes zu rechnen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 14. Dezember 1991**

Der Bundesminister des Innern hat den Fraktionen des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 1991 einen ersten Arbeitsentwurf des Gesetzes, mit dem die in dem parteiübergreifenden Gespräch beim Bundeskanzler am 10. Oktober 1991 vereinbarten Zielvorstellungen umgesetzt werden sollen, zugeleitet. Das Arbeitspapier soll insbesondere als Grundlage für Erörterungen dienen, ob auf seiner Basis eine interfraktionelle Einbringung eines Gesetzentwurfs möglich ist. Die Länder sind gebeten worden, sich zu dem Entwurf bis zum 20. Dezember 1991 zu äußern.

18. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Welche Vereinbarungen gibt es bereits zwischen der Bundesregierung und den Ländern über eine Kasernierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1991

Nach den vereinbarten Zielvorstellungen vom 10. Oktober 1991 sollen Asylbegehrende grundsätzlich zunächst in zentralen Gemeinschaftsunterkünften der Länder untergebracht werden. Der Arbeitsentwurf sieht deshalb vor, daß Asylbewerber sich in Erstaufnahmeeinrichtungen melden und dort für eine gewisse Zeit wohnen müssen. Ihr Aufenthalt ist dabei auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt. Eine "Kasernierung" in dem Sinne, daß ein Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung nicht möglich ist, ist weder Gegenstand der Zielvorstellungen noch des Arbeitsentwurfs.

19. Abgeordneter
Dr. Friedbert Pflüger
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Aktivitäten des rechtsradikalen amerikanischen Ku-Klux-Klan-Führers Dennis Mahon bekannt, die dieser in politisch radikalen Kreisen in der Bundesrepublik Deutschland initiiert (Herald Tribune vom 4. November 1991, ebenso entsprechender Hinweis in einem SPIEGEL-Artikel) und wie bewertet die Bundesregierung diese Vorgänge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 13. Dezember 1991

Der Bundesregierung liegen außer Medienberichten zu einer Veranstaltung, an der der amerikanische Ku-Klux-Klan-Führer Dennis Mahon am 20. September 1991 im Kreis Königs Wusterhausen teilgenommen hat, weder Hinweise auf weitere, von Mahon initiierte Aktivitäten noch konkrete Kenntnisse über das Bestehen von Organisationsstrukturen des Ku-Klux-Klan (KKK) in der Bundesrepublik Deutschland vor.

Mahon soll während seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland versucht haben, in Kreisen deutscher Skinheads für den KKK zu werben. Falls dies zutrifft, sind Mahons Aktivitäten als ein Teil der derzeitigen Bemühungen des amerikanischen KKK zu sehen, in Europa Fuß zu fassen.

Der KKK ist kein einheitlicher Geheimbund, sondern besteht aus etwa 20 voneinander unabhängigen Organisationen, die indes dasselbe Ziel, die Vorherrschaft der weißen Rasse, und übereinstimmende Rituale haben. Der Geheimbund „The Invisible Empire, Knights of the Ku-Klux-Klan“, eine der größeren KKK-Organisationen, gründete in den letzten Jahren örtliche Gruppen in Großbritannien und Frankreich. Mahon soll der Führer der „White Knights of the Ku-Klux-Klan“ sein, einer kleineren KKK-Organisation in den US-Bundesstaaten Missouri und Oklahoma.

Obwohl der KKK sich in den Vereinigten Staaten von Amerika nach außen hin betont gesetzestreu gibt, nahmen einzelne Mitglieder und örtliche Gruppen wiederholt an gewalttätigen Ausschreitungen gegen farbige US-Bürger teil.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden in der zweiten Jahreshälfte 1991 in Skinhead-Kreisen mehrere Schriften und Aufkleber des Ku-Klux-Klans sichergestellt. Die durch die zuständigen Staatsanwaltschaften vorgenommene strafrechtliche Prüfung ergab jedoch, daß der Inhalt keinen Verstoß gegen § 86 a bzw. § 130 StGB darstellte. Seit Oktober 1991 ist in Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verbreitung der Ku-Klux-Klan-Druckschrift „Das Feuerkreuz“, Untertitel „White Survival“, anhängig. Verfasser und Herausgeber dieser am 23. Juni 1991 erschienenen Druckschrift sind bislang unbekannt.

20. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD)
- Welche Kriterien hat die vom ehemaligen Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, eingesetzte Arbeitsgruppe zur Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes ihrer Empfehlung zugrunde gelegt, den BGS-Standort Fulda aufzulösen und den BGS-Standort Hünfeld zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 17. Dezember 1991

Die vom ehemaligen Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, eingesetzte Arbeitsgruppe zur Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes hat in ihrem Bericht vom 20. September 1991 für den hessischen Bereich die Auflösung der BGS-Einsatzabteilung in Fulda vorgeschlagen. Der maßgebliche Grund hierfür waren wirtschaftsstrukturelle Überlegungen und damit die Größe der Stadt Fulda im Vergleich zu allen anderen in Betracht kommenden Standorten. Darüber hinaus bot sich nur Fulda von den in Betracht kommenden hessischen Gemeinden als Standort der neu einzurichtenden Bundesgrenzschutz-Bahnpolizeischule an. Einen entsprechenden Vorschlag hat die Expertenkommission im Zusammenhang mit ihrer Empfehlung zur Auflösung der Einsatzabteilung in Fulda unterbreitet.

21. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD)
- Warum hat Dr. Wolfgang Schäuble eine Entscheidung getroffen, die im krassen Gegensatz zu den Empfehlungen seiner Arbeitsgruppe steht?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 17. Dezember 1991

Bundesminister a. D., Dr. Wolfgang Schäuble, hat seine Entscheidungen zur Neuorganisation des BGS nach Anhörung aller Beteiligten und ergänzenden intensiven Gesprächen getroffen. Hierbei hat es sich u. a. als notwendig erwiesen, die Bahnpolizeischule entgegen den Vorschlägen der Arbeitsgruppe vom 20. September 1991 in Schwandorf und damit in der Nähe der bisherigen Schule der Bahnpolizei der Deutschen Bundesbahn in Straubing anzusiedeln. Bei dem gebotenen Vergleich zwischen den BGS-Standorten Fulda und Hünfeld spielte sodann die günstigere Verkehrsanbindung von Fulda für die Durchführung verbandspolizeilicher Einsätze eine Rolle. Bei einer Auflösung der Einsatzabteilung Hünfeld ergeben sich für etwaige personelle Härtefälle Möglichkeiten einer Anschlußverwendung nach drei Richtungen, nämlich nach Fulda, Alsfeld und Bad Hersfeld. Ein Element der Auswahlüberlegungen war auch die insbesondere für die Nachwuchswerbung wichtige größere Attraktivität von Fulda als BGS-Standort.

22. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD)
- Von der Tatsache ausgehend, daß Dr. Alfred Dregger am 12. November 1991 gegenüber der Fuldaer Zeitung den Erhalt des BGS-Standortes Fulda verkündete, frage ich, welche Informationen hat die Bundesregierung an den Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU vor Bekanntgabe der endgültigen Entscheidung am 14. November 1991 weitergeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 17. Dezember 1991

Die Gründe, die das Mitglied des Deutschen Bundestages, Dr. Alfred Dregger, zu der Pressemitteilung vom 12. November 1991 veranlaßt haben, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der ehemalige Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, hat seine Entscheidung zur Neuorganisation des BGS – auch bezüglich des Standortes Hünfeld – am 14. November 1991 getroffen und anläßlich einer Pressekonferenz am 15. November 1991 öffentlich bekanntgemacht.

23. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, diese Entscheidung zurückzunehmen, um Schaden von den BGS-Bediensteten und den Menschen in der Region Hünfeld abzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 17. Dezember 1991

Der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, hat die zuständige Fachabteilung gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der bisher getroffenen Entscheidung zugunsten des Standortes Fulda eine Organisationsstruktur gefunden werden kann, die unter Beachtung der BGS-fachlichen Aspekte die regional- und personalwirtschaftlichen Gesichtspunkte der Region stärker berücksichtigt. Ziel der Prüfung soll eine die Region befriedigende Lösung sein, wobei allerdings eine Aufstockung der für den Raum Fulda vorgesehenen Einsatzstärke des BGS nicht in Betracht kommt.

Am 11. Dezember 1991 hat hierzu im Landratsamt in Fulda ein Gespräch von Vertretern des Bundesministeriums des Innern mit allen örtlich Beteiligten und einem Vertreter der Hessischen Landesregierung stattgefunden. Die Prüfungen dauern an.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

24. Abgeordneter
Josef
Grünbeck
(FDP)
- Bestehen zwischen der Bundesregierung und den für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht zuständigen Regierungsstellen der osteuropäischen Länder konkrete Beziehungen, um bei der Gestaltung der künftigen Schutzrechte und der Organisation der damit befaßten Behörden Hilfe

zu gewähren, insbesondere die hier vorhandenen umfangreichen Erfahrungen im Bereich der Dokumentation, der Durchführung von Schutzrechtsverfahren und der Verfolgung von Rechtsverletzungen zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 12. Dezember 1991**

Die Bundesregierung hat den osteuropäischen Staaten, insbesondere der Sowjetunion, in der jüngsten Vergangenheit in vielfältiger Weise bei der Neugestaltung ihrer Systeme des gewerblichen Rechtsschutzes Unterstützung gewährt. Dies betrifft zunächst den rechtlichen Bereich wie insbesondere die Abschaffung des Erfinderscheinprinzips und die Ausgestaltung des Patents zu einem vollen Ausschließlichkeitsrecht, die Einführung des Stoffschutzes für chemische und pharmazeutische Erfindungen und Maßnahmen zur Durchsetzung der Schutzrechte und zur Bekämpfung der Produktpiraterie. Die Mehrzahl der osteuropäischen Länder hat in letzter Zeit moderne, einem marktwirtschaftlichen Verständnis von Innovationschutz entsprechende Patentgesetze verabschiedet, so die UdSSR mit Gesetz vom 31. Mai 1991.

Das Deutsche Patentamt unterhält eine intensive Zusammenarbeit mit den Patentämtern der osteuropäischen Staaten, die in den letzten Jahren erheblich verstärkt worden ist. Diese betrifft vor allem Fragen der Patentinformation und -dokumentation, der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, insbesondere von Patentprüfern, des Einsatzes der EDV und des Austausches von Erfahrungen mit dem Ziel der Angleichung der Prüfungs- und Recherchenmethoden.

Zwischen dem Deutschen Patentamt und dem Patentamt der UdSSR findet ein reger Austausch von Erfahrungen auf der Basis einer Vereinbarung aus dem Jahre 1989 statt. Das Deutsche Patentamt hat zusammen mit dem bulgarischen Patentamt im Oktober 1990 eine Forschungsstudie über „die Rolle der gewerblichen Schutzrechte bei der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Bulgarien“ vorgelegt. Neben der Darstellung der unterschiedlichen Schutzsysteme in beiden Ländern werden darin vor dem Hintergrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen Empfehlungen zur besseren rechtlichen Absicherung von Unternehmen und Forschungsinstituten in der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit und für Joint-Ventures gegeben. Enge Beziehungen des Deutschen Patentamtes bestehen auch zu den Patentämtern der CSFR, Ungarns und Polens, die ebenfalls die Entwicklungen im Hinblick auf Organisationsstruktur, Aufgaben, Geschäftslage und Verwaltungspraxis der Ämter, der Patentinformation und der Ausbildung von Fachpersonal der osteuropäischen Patentämter zum Schwerpunkt haben.

Auch das Europäische Patentamt unterstützt die Modernisierung und Umstrukturierung der Patentämter in Polen, der CSFR und Ungarn. Dieses auf fünf Jahre angelegte, für 1992 mit einem Volumen von 1,4 Mio. DM ausgestattete Programm hat ebenfalls die Bereiche der Patentinformation, der EDV-Anwendung und der Aus- und Fortbildung zum Schwerpunkt; damit soll der Ausbau dieser Ämter zu modernen und leistungsfähigen Patentämtern gefördert werden.

Eine Zusammenarbeit des Deutschen Patentamtes mit Rumänien besteht nicht.

In Zukunft wird die Zusammenarbeit und die den osteuropäischen Staaten gewährte Hilfe sicherlich noch intensiviert werden müssen. Dabei wird es vor dem Hintergrund des Zerfalls der Sowjetunion und Jugoslawiens auch entscheidend darauf ankommen, einer Zersplitterung der Patentsysteme in diesen Ländern entgegenzuwirken.

25. Abgeordneter
**Josef
Grünbeck**
(FDP)

Erscheint es zweckmäßig und sinnvoll, mit diesen Staaten in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die gegenseitige Anerkennung von erteilten Patenten vertraglich zu vereinbaren, um in Zukunft Doppelarbeit der Patentbehörden zu vermeiden und die technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu erleichtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 12. Dezember 1991**

Der Bundesregierung ist zur Zeit noch keine Aussage darüber möglich, ob sich die Aufnahme von Verhandlungen mit osteuropäischen Staaten mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung von Patenten empfiehlt. Eine solche Anerkennung, sei es auch in der Form der Anerkennung von Prüfungsergebnissen, würde eine vorherige umfassende Harmonisierung und Angleichung nicht nur des materiellen, sondern auch des Verfahrensrechts sowie vor allem eine Angleichung der Qualität und der Methoden der Recherche und Prüfung der betreffenden Patentämter voraussetzen. Dies wird sich kurz- oder mittelfristig nicht erreichen lassen. Das Deutsche Patentamt und das sowjetische Patentamt wollen auf eine Annäherung des Recherche- und Prüfungsstandards mit dem Ziel einer gegenseitigen Anerkennung ihrer Recherche- und Prüfungsergebnisse hinarbeiten. Ergebnisse dieser Zusammenarbeit liegen noch nicht vor.

Es ist auch fraglich, ob eine Anerkennung von Prüfungsergebnissen oder erteilten Patenten im Wege bilateraler Verträge ein Weg wäre, das Problem der steigenden Arbeitsbelastung der Patentämter weltweit, sinnvoll und vor allem ohne Qualitätseinbuße zu lösen. Hier könnten andere Wege der internationalen Zusammenarbeit bessere Möglichkeiten bieten:

So sind die osteuropäischen Staaten ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland und alle wichtigen Industrienationen Mitglieder des Patentzusammenarbeitsvertrages, der bereits ein erleichtertes Anmeldeverfahren sowie eine internationale Recherche und eine nichtbindende internationale vorläufige Prüfung ermöglicht. Überlegungen, dieses System auszubauen, um die Patentämter noch weiter zu entlasten, stehen erst noch am Anfang; das bisherige PCT-System hat sich jedoch bewährt und wird gut angenommen.

Eine besonders effiziente Form wäre die Einbeziehung weiterer Staaten in das Europäische Patentübereinkommen als eines regionalen Patenterteilungssystems; die vom Europäischen Patentamt erteilten Patente haben in jedem benannten Vertragsstaat die gleiche Wirkung wie ein nationales Patent. Die Anmeldung und Prüfung des Patents ist damit auf eine einzige Behörde konzentriert. Ungarn, die CSFR und Polen wollen sich im Rahmen ihrer Verträge zur Assoziierung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verpflichten, innerhalb von fünf Jahren einen Antrag auf Beitritt zum Europäischen Patentübereinkommen zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Um wieviel sind für die Jahre 1989, 1990 und 1991 (Entstehungsjahr) die Steuern und Sozialabgaben durch Rechtsänderung des Bundes erhöht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Dezember 1991

Das Steueraufkommen in den Entstehungsjahren 1989 bis 1991 wird grundsätzlich von allen früheren – auch vor 1989 in Kraft getretenen – Rechtsänderungen beeinflusst. Eine Zuordnung ist nicht möglich.

Nach den von dieser Bundesregierung zu verantwortenden steuerlichen Maßnahmen ab 1982 bis 1991 ergibt sich für die Steuerzahler per Saldo im Entstehungsjahr eine Steuerentlastung. Einzelheiten sind aus der Anlage ersichtlich *). Die Addition steuerlicher Auswirkungen verschiedener Entstehungsjahre über einen Zeitraum von fast zehn Jahren erlaubt lediglich eine Tendenzaussage, ist aber von der Größenordnung her aus methodischen Gründen nur eingeschränkt aussagefähig.

Bei den Sozialabgaben wurde als Folge des Kostendämpfungsgesetzes bei der gesetzlichen Krankenversicherung von 1989 bis 1991 eine Senkung des durchschnittlichen Beitragssatzes von 0,7 Prozentpunkten ermöglicht. Das entspricht einer Jahresentlastung 1991 von rund 7 Mrd. DM. Ab 1. April 1991 erfolgte eine Senkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung um 1 v. H.-Punkt und zugleich eine Erhöhung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung um 2,5 v. H.-Punkte. Per Saldo ergibt sich 1991 ein Mehraufkommen von rund 10 Mrd. DM.

Nach vorläufigen Ist-Ergebnissen hatte die volkswirtschaftliche Steuerquote (kassenmäßige Abgrenzung) 1990 den niedrigsten Stand seit den 60er Jahren. Die Steuern und Sozialabgaben umfassende Abgabenquote – ebenfalls in kassenmäßiger Abgrenzung – erreichte 1990 den kleinsten Wert des abgelaufenen Jahrzehnts. Für 1991 liegen noch keine Ist-Ergebnisse vor.

27. Abgeordneter
**Albert
Deß
(CDU/CSU)**
- Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen dafür, Treibstoffmischungen mit Pflanzenöl anteilmäßig von der Mineralölsteuer zu befreien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Dezember 1991

Eine anteilige Mineralölsteuerbefreiung für Treibstoffmischungen mit Pflanzenöl kann im nationalen Alleingang nicht in Betracht gezogen werden. Beim Austausch von Benzin oder Dieselmotorkraftstoff durch Kraftstoffkomponenten landwirtschaftlicher Herkunft muß eine EG-einheitliche Lösung erreicht werden.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Eine einseitige steuerliche Begünstigung solcher Kraftstoffkomponenten müßte nach dem EWG-Vertrag auch bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus anderen Mitgliedstaaten eingeräumt werden. Das würde wegen der unterschiedlichen Kostensituation zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für die deutschen Erzeuger führen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Verbrauchsteuern ist die EG-Kommission aufgefordert, umgehend einen Richtlinienvorschlag zu diesem Problem vorzulegen. Bei den Beratungen dazu wird sich die Bundesregierung für möglichst weitgehende Steuerbegünstigungen einsetzen, um Wettbewerbsnachteile für landwirtschaftliche Rohstoffe abzubauen.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Sind der Bundesregierung Vorschläge bekannt, den Erlös aus dem Verkauf von landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Grundstücken dann nicht zu versteuern, wenn der Erlös in den Bau von Wohnungen investiert wird? |
| 29. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Ist die Bundesregierung mit mir der Ansicht, daß dies eine geeignete Maßnahme zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Lösung des Baulandproblems einiger Gemeinden insbesondere im ländlichen Bereich und auch hinsichtlich der beabsichtigten Flächenstillegung in der Landwirtschaft sinnvoll wäre? |
| 30. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Wird die Bundesregierung in dieser Richtung einen Vorstoß unternehmen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Dezember 1991

Landwirte haben bereits heute abweichend von dem Grundsatz, daß Gewinne der sofortigen Besteuerung unterliegen, nach § 6 b und § 6 c Einkommensteuergesetz die Möglichkeit, den Gewinn, der bei der Veräußerung bisher zum landwirtschaftlichen Betriebsvermögen zählender Grundstücke entsteht, in vollem Umfang steuerneutral auf neu errichtete Wohngebäude zu übertragen. Voraussetzung ist allerdings, daß diese Wohngebäude zum Betriebsvermögen des Landwirts gehören.

Mit dieser Übertragungsmöglichkeit wird erreicht, daß der Veräußerungsgewinn nicht sofort, sondern spätestens in dem Zeitpunkt zu versteuern ist, in dem die neu errichteten Wohngebäude veräußert oder in das Privatvermögen überführt werden. Die Regelung führt somit nicht zu einem endgültigen Steuerverzicht, sondern nur zu einer Steuerstundung. Würde man darüber hinaus die Übertragung betrieblicher Veräußerungsgewinne auf Grundstücke im Privatvermögen zulassen, so würde dies zu einem endgültigen Steuerverzicht führen, denn der Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken im Privatvermögen ist grundsätzlich steuerfrei. Eine Steuerfreistellung betrieblicher Veräußerungsgewinne ist verfassungsrechtlich nicht möglich. So hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 11. Mai 1970 (BStBl II S. 579) klargestellt, daß bei den sog. betrieblichen Einkunftsarten (Einkünften aus Land- und

Forstwirtschaft, Gewerbebetrieben und selbständiger Arbeit) Wertsteigerungen des Betriebsvermögens bei der Gewinnermittlung zu erfassen sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in dieser Richtung tätig zu werden.

31. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**
- Wie hoch sind im Vergleich zu den Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten – in der Summe und pro Zivilbeschäftigtem –, die Japan und Korea jeweils für die Bezahlung der Zivilbeschäftigten bei den amerikanischen Stationierungstreitkräften in ihren Ländern entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 17. Dezember 1991**

Soweit die Bundesregierung unterrichtet ist, werden die örtlichen Arbeitnehmer bei den amerikanischen Streitkräften in Japan und in Korea grundsätzlich anderen Verhältnissen – sowohl in rechtlicher als auch in finanzieller Hinsicht – beschäftigt als die örtlichen Arbeitnehmer der Stationierungstreitkräfte von sechs verschiedenen Entsendestaaten in der Bundesrepublik Deutschland. Ein aussagekräftiger Vergleich zwischen diesen sehr unterschiedlichen Verhältnissen dürfte kaum möglich sein.

Die Bundesregierung ist jedoch bereit, nähere Erkundigungen über die rechtlichen und finanziellen Bedingungen der Beschäftigung von örtlichen Arbeitnehmern der amerikanischen Streitkräfte in Japan und Korea einzuholen und Ihnen das Ergebnis zur Verfügung zu stellen.

32. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, welchem Zweck die Bauarbeiten dienen, die zur Zeit auf dem Gelände des Schießplatzes Rheinblick in Wiesbaden-Freudenberg durchgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 13. Dezember 1991**

Die amerikanischen Streitkräfte können auf den ihnen zur Benutzung überlassenen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen. Dazu gehören auch Baumaßnahmen. Nach Mitteilung der Streitkräfte dienen die derzeitigen Baumaßnahmen dem Schutz und der Sicherheit der übrigen Soldaten.

33. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul
(SPD)**
- Wie ist der Stand der Verhandlungen bezüglich der Freigabe des Geländes zwischen den US-Streitkräften und der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 13. Dezember 1991**

Die amerikanischen Streitkräfte haben sich bisher nicht zu einer Freigabe der Liegenschaft bereit erklärt.

34. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Verluste (in %) der Sparer und Kapitalanleger durch die Geldmengenexpansion der Deutschen Bundesbank in 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. Dezember 1991

Im bisherigen Jahresverlauf 1991 entspricht die monetäre Expansion mit einer Jahresrate von zuletzt 5% (November 1991) dem von der Deutschen Bundesbank abgeleiteten Zielkorridor von 3 bis 5%. Die Expansion der Geldmenge trägt damit den stabilitätspolitischen Anforderungen Rechnung und schafft gleichzeitig die monetären Voraussetzungen für ein stetiges Wirtschaftswachstum.

Von der Geldpolitik sind in diesem Jahr keine inflationären Impulse ausgegangen; die Preissteigerungen in 1991 beruhen auf nicht-monetären Ursachen, unter anderem auf hohen Tarifaabschlüssen.

Im übrigen ermöglicht das Zinsniveau auf den deutschen Geld- und Kapitalmärkten bei entsprechendem Anlegerverhalten Erträge, die deutlich über der Preissteigerungsrate liegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner**
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung neben Vorgängen um die Firma Robotron Export/Import weitere Fälle in den neuen Bundesländern bekannt, bei denen massiv ehemalige Stasi-Mitarbeiter die Repräsentanz neugegründeter Unternehmen übernommen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 11. Dezember 1991

Die Bundesregierung ist den Vorwürfen gegen die Firma Robotron Export/Import (REI) nachgegangen, indem sie die Treuhandanstalt (THA) um entsprechende Nachforschungen gebeten hat. Dazu hat die Bundesregierung gegenüber dem Unterausschuß „Treuhandanstalt“ des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages detailliert Stellung genommen. Die in der ARD-Sendung „Gesucht wird ... die Mafia Ost“ vom 14. November 1991 über die Tätigkeit der REI aufgestellten Behauptungen haben sich danach nicht bestätigt. Auf Anfrage hat die THA mitgeteilt, daß ihr auch keine Fälle bekannt sind, bei denen massiv ehemalige Stasi-Mitarbeiter die Repräsentanz neu gegründeter Unternehmen übernommen haben.

Soweit es sich um neu gegründete Unternehmen außerhalb des Treuhandbereichs handelt, ist es Sache des jeweiligen Eigentümers, im Rahmen der allgemeinen Gesetze, über Qualifikation der Mitarbeiter auch hinsichtlich ihrer politischen Vorbelastung zu entscheiden. Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, sich einen generellen Überblick über die einzelnen personellen Besetzungen von privaten Unternehmen im Beitrittsgebiet zu verschaffen.

36. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um der konventionellen bulgarischen Energieversorgung über den nächsten Winter zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 10. Dezember 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es Probleme bei der Stromversorgung in Bulgarien gibt, die sowohl die konventionellen Anlagen als auch die Kernkraftwerke betreffen.

Angesichts des enormen finanziellen Bedarfs der Länder Mittel- und Osteuropas einschließlich der Sowjetunion können wirksame Hilfsmaßnahmen nur im internationalen Rahmen erfolgen. Die Bundesregierung hat sich bei ihren westlichen Partnern nachhaltig für entsprechende Hilfsprogramme auch für Bulgarien eingesetzt. So sieht das Phare-Hilfsprogramm der 24 Industrieländer und der EG für Ost- und Mitteleuropa entsprechend dem Beschluß vom 17. Juli 1991 für Bulgarien eine Summe von 11,5 Mio. ECU als Soforthilfeprogramm zur Gewährleistung der nuklearen Sicherheit im Atomkraftwerk Kosloduy vor. Am 9. Oktober 1991 wurde darüber hinaus ein weiteres umfassendes Hilfsprogramm für die Energiewirtschaft Bulgariens im Umfang von 10 Mio. ECU (1991: 2 Mio. ECU, 1992: 8 Mio. ECU) durch den Phare-Verwaltungsausschuß bestätigt.

Der finanzielle Anteil der Bundesrepublik am Phare-Hilfsprogramm ist mit 28 % der größte.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung der bulgarischen Seite bilaterale Konsultationen und Expertenberatung zu energiepolitischen Fragen angeboten.

37. Abgeordneter
Matthias Wissmann
(CDU/CSU)
- Welche Dauer haben die Verträge der 395 Mitarbeiter der ehemaligen DDR-Ministerien für Wirtschaft, Handel und Versorgung sowie Energieabteilung des früheren Umweltministeriums, die der Bundesminister für Wirtschaft in der Außenstelle Berlin beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 16. Dezember 1991

Am 1. Januar 1992 werden in der Außenstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft in Berlin noch 353 Arbeitnehmer aus den früheren DDR-Ministerien für Außenwirtschaft, für Handel und Tourismus sowie aus der Energieabteilung des Umweltministeriums beschäftigt. Davon haben 140 einen Dauervertrag, 32 einen Zeitvertrag bis zum Jahresende 1992 und 181 einen Zeitvertrag bis zum 30. Juni 1993. Darüber hinaus werden 41 Mitarbeiter der genannten ehemaligen DDR-Ministerien mit einem Dauervertrag im Bundesministerium für Wirtschaft in Bonn beschäftigt.

38. Abgeordneter
Matthias Wissmann
(CDU/CSU)
- Welche Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen führt das Bundesministerium für Wirtschaft für diese 395 Mitarbeiter durch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 16. Dezember 1991**

Die Außenstelle des Ministeriums führt als eigene Fortbildungsveranstaltungen durch:

- Seminar zum Haushaltsrecht
- Seminar für Informationstechnik
- Seminar für Sekretärinnen
- Dienstbegleitender Sprachunterricht.

Den Mitarbeitern der Außenstelle stehen alle Seminare der Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung offen. Speziell für diesen Personenkreis wird der Lehrgang „Grundlagen des Verwaltungshandelns im demokratischen Rechtsstaat“ sowie das darauf aufbauende Seminar „Verwaltung“ für den höheren Dienst angeboten.

Außerdem können die Mitarbeiter des gehobenen Dienstes einen von der Fachhochschule des Bundes angebotenen Kurs sowie die Mitarbeiter des mittleren Dienstes einen vom Bundesverwaltungsamt angebotenen Kurs jeweils zum rechtsstaatlichen Verwaltungshandeln wahrnehmen.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Matthias
Wissmann
(CDU/CSU) | Welche Dauer haben die Verträge der vier für den Bundesminister für Wirtschaft als Berater tätigen Experten auf dem Gebiet des Innen- und Außenhandels der Deutschen Demokratischen Republik? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 16. Dezember 1991**

Die Laufzeit der Verträge für die als Berater tätigen Experten für Handels- und insbesondere Außenhandelsfragen aus ehemaligen DDR-Ministerien läuft in einem Fall bis zum 31. Dezember 1991, in einem Fall bis zum 30. September 1992 und in zwei Fällen bis zum 31. Dezember 1992.

- | | |
|---|---|
| 40. Abgeordneter
Matthias
Wissmann
(CDU/CSU) | Welche der Berater sollen in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übernommen werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 16. Dezember 1991**

Keine.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

41. Abgeordneter Besteht in den USA eine Einfuhrbeschränkung
Peter für Waren aus der EG, mit der Folge, daß europäi-
Bleser sche Wurstwaren und Molkereiartikel nicht in die
(CDU/CSU) USA exportiert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 11. Dezember 1991**

Die Bundesrepublik Deutschland kann auf Grund restriktiv gehandhabter tierseuchenrechtlicher Vorschriften der USA vornehmlich nur erhitzte Wurst- und Fleischwaren in dieses Land exportieren. Die Möglichkeit, Rohwürste oder Räucherschinken - auch aus Fleisch seuchenrechtlich „unbedenklicher“ EG-Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich, Irland) - in Deutschland herzustellen und in die USA zu exportieren, wird durch strenge Auflagen stark eingeschränkt, so daß hiervon nur bedingt Gebrauch gemacht werden kann.

Die USA begründen ihre Einfuhrbeschränkungen bei Fleisch und Wurstwaren mit der Gefahr, daß latent vesikuläre Krankheiten wie die Maul- und Klauenseuche (MKS) und die Schweinebläschenkrankheit (SVD) in den Tierpopulationen vorhanden seien und gegen MKS geimpft wird.

Nach Einstellen der Maul- und Klauenseucheimpfung in der Bundesrepublik Deutschland und den meisten anderen EG-Mitgliedstaaten seit 1. April 1991 (generelles Impfverbot in der EG ab 31. Dezember 1991) ist insoweit eine neue Situation eingetreten.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung bzw. die EG-Kommission darauf drängen, daß die USA ihren Markt für EG-Fleisch und -Wurstwaren möglichst rasch öffnen.

Mit den seit 1955 bestehenden, von den Handelspartnern seit vielen Jahren kritisierten US-Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Agrarprodukte im Rahmen des GATT (Waiver) rechtfertigen die USA Einfuhrquoten u. a. für Milchprodukte wie Käse, Butter, Magermilch- und Vollmilchpulver.

Die von den USA der EG zugeteilte Käsequote beträgt insgesamt 45 707 t. Sie ist auf bestimmte Käsesorten aufgeteilt. Die Käsequote wurde 1989 zu 72 % ausgenutzt. Nach den vorliegenden Zahlen für 1990 zeigt sich, daß die Quote bei bestimmten Käsespezialitäten, wie z. B. Edamer und Gouda, zu 100 % ausgeschöpft bzw. sogar bereits überschritten wurde.

42. Abgeordneter Wenn ja, sind die USA im Rahmen der GATT-
Peter Verhandlungen bereit, die Einfuhrbeschränkung
Bleser aufzugeben?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 11. Dezember 1991**

Die USA haben sich grundsätzlich bereit erklärt, den Waiver im Rahmen der GATT-Verhandlungen aufzugeben. Eine Entscheidung hierzu ist bislang noch nicht gefallen, da sie Gegenstand des gesamten Verhandlungspaketes ist, über das z. Z. verhandelt wird.

Die tierseuchenrechtlichen Anforderungen sollen in einer für alle GATT-Vertragsstaaten verbindlichen Vereinbarung über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen im Rahmen der GATT-Verhandlungen festgelegt werden. Die Verhandlungen hierüber sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

43. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)

In welchem Umfang exportieren die USA Wurstwaren und Molkereiartikel in die EG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 11. Dezember 1991**

Nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften führte die EG 1990 aus den USA rd. 21 t Wurstwaren im Wert von 164 000 DM ein (1989: 3 t im Wert von 39 000 DM).

Hinzu kamen aus Rind- und Schweinefleisch hergestellte Zubereitungen und Konserven, die 1990 rd. 56 t im Wert von 450 000 DM erreichten; 1989 waren es 522 t im Wert von 1,96 Mio. DM.

Die Gesamteinfuhr der EG an Fleisch und Wurstwaren aus den USA betrug 1990 rd. 76 000 t im Wert von 358 Mio. DM. 1989 lieferten die USA bei diesen Produkten 81 000 t im Wert von 382 Mio. DM. Über 80 % der Fleischlieferungen entfielen dabei auf Pferdefleisch (vornehmlich nach Frankreich und Belgien).

nachrichtlich:

Die EG exportierte 1990 Fleisch- und Fleischwaren im Wert von 617 Mio. DM in die USA, überwiegend Schweinefleisch und Schweinefleischzubereitungen aus Dänemark. 1989 lag der Wert bei 528 Mio. DM.

Die Einfuhren der EG bei Milchprodukten erreichten laut EG-Statistik 1989 rd. 38 Mio. DM; 1990 gingen sie auf ca. 9 Mio. DM zurück. Die Einfuhren – im wesentlichen Käse, Butter, Magermilch- und Vollmilchpulver sowie Kondensmilch – sind von Jahr zu Jahr größeren Schwankungen unterworfen.

So wurden 1989 rd. 8 000 t Magermilchpulver im Wert von 32,7 Mio. DM aus den USA importiert; 1990 waren es nur noch 27 t (110 000 DM). Bei Käse betrug die Menge 1989 rd. 238 t (1,58 Mio. DM); 1990 rd. 353 t (2,8 Mio. DM).

nachrichtlich:

Die EG lieferte 1989 und 1990 Milcherzeugnisse in die USA im Wert von 400 bzw. 480 Mio. DM (überwiegend Käse und Kasein).

44. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)

Wie hoch waren die Lagerbestände der wichtigsten Interventionsprodukte Getreide, Butter, Milchpulver, Rindfleisch und Schweinefleisch in Deutschland jeweils zu Ende des Jahres 1990, 1985, 1980 in den EG-Interventionslagern und in der nationalen Bevorratung?

45. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU) Wie sehen die entsprechenden Angaben für die Jahre 1975, 1970, 1960 aus?
46. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU) Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die Lagerung und Vermarktung der Bestände in der EG- und in der nationalen Bevorratung in den Jahren 1990, 1985, 1980?
47. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU) Wie sehen die entsprechenden Kostenangaben für die Jahre 1975, 1970 und 1960 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 5. Dezember 1991**

Bestände in deutschen EG-Interventionslagern (in 1000 t) *)

	Ende 1990	Ende 1985	Ende 1980
Getreide	6 476	5 741	1 362
Butter	41	450	129
Milchpulver	174	460	152
Rindfleisch	158	83	66
Schweinefleisch	—	1	4

*) in öffentlicher und privater Lagerhaltung entsprechend den EG-Bestimmungen

Bestände der nationalen Bevorratung (in 1000 t)

	Ende 1990	Ende 1985	Ende 1980
Getreide	236,	1 040	1 572
Butter (einschl. Konzentrat)	9,3	2,9	2,4
Milchpulver	8,3	1,6	0,7
Rindfleisch (einschl. Konserven)	23,6	39,4	31,1
Schweinefleisch (einschl. Konserven)	3,0	3,1	7,4

Kosten der Lagerung und Vermarktung der (gesamten) Bestände
(in Mio. DM) *)

	1990	1985	1980
EG	9 306,72	9 873,01	4 062,06
nationale Bevorratung	111,6	88,5	65,6

*) für öffentliche und private Lagerhaltung

Die Beantwortung des übrigen Teils Ihrer Anfragen erfordert umfangreiche Ermittlungen in meinem nachgeordneten Bereich sowie die Auswertung von in meinem Hause nicht mehr verfügbarer Akten, so daß sie innerhalb der vorgegebenen Frist leider nicht erledigt werden kann.

48. Abgeordneter
Kurt J. Rossmannith
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung ein Gesamtkonzept „Nachwachsende Rohstoffe“, um eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Gesetzgebung zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 11. Dezember 1991**

Unter der Federführung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist der „Bericht des Bundes und der Länder über nachwachsende Rohstoffe“ erstellt worden. In Zusammenarbeit mit den Ländern und allen betroffenen Bundesressorts werden darin der aktuelle Sachstand zu nachwachsenden Rohstoffen und die laufenden Aktivitäten auf EG-, Bundes- und Landesebene dargestellt. Auf der Grundlage des ständig fortgeschriebenen Berichtes werden sinnvolle Einzelmaßnahmen zur Förderung nachwachsender Rohstoffe abgeleitet und schrittweise umgesetzt. Der Bericht wird allen interessierten Kreisen und so auch der Industrie zugänglich gemacht. Eine Zusammenarbeit mit der Industrie erfolgt auch dadurch, daß sich einzelne Ressorts an Arbeitskreisen der Industrie zu nachwachsenden Rohstoffen beteiligen.

Die dargestellten Aktivitäten ermöglichen eine „zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Gesetzgebung“ in ausreichendem Umfang.

49. Abgeordneter
Kurt J. Rossmannith
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um auf europäischer Ebene ein Gemeinschaftskonzept im Forschungsbereich „Nachwachsende Rohstoffe“ zu entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 11. Dezember 1991**

Die Bundesregierung hat bei den Vorschlägen der EG-Kommission zum „Spezifischen Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und der Agrarindustrie einschließlich der Fischerei (1991 bis 1994)“ des Dritten Rahmenprogramms konstruktiv mitgearbeitet. Das genannte Spezifische Programm umfaßt nicht nur die Forschung im Nahrungsbereich, sondern auch alle interessanten Gebiete der Forschung und der Demonstration bei nachwachsenden Rohstoffen. Das Spezifische Programm, dessen erste Ausschreibungsphase zur Zeit bereits läuft, ermöglicht daher eine zielgerichtete gemeinschaftliche Forschung und Demonstration auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe.

50. Abgeordneter
Kurt J. Rossmannith
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die rasche Entwicklung von technologisch, ökologisch und ökonomisch sinnvollen Techniken zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 11. Dezember 1991**

Für die Entwicklung von Techniken zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe stellt die Bundesregierung seit Jahren erhebliche Fördermittel zur Verfügung. In den letzten fünf Jahren hat die Bundesregierung Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe mit rd. 210 Mio. DM gefördert. Allein für 1991 stehen rd. 69 Mio. DM bereit, 1992 ist eine weitere Steigerung um rd. 19 Mio. DM vorgesehen. Die Ergebnisse der Arbeiten werden allen interessierten Personen und Institutionen zur Verfügung gestellt, so daß eine rasche Umsetzung erfolgen kann.

Im Auftrag sowohl des Bundesministeriums für Forschung und Technologie als auch des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fanden Expertenkolloquien mit Einbindung der Nachfrageseite zu verschiedenen Teilgebieten, wie z. B. Stärke, pflanzliche Öle im technischen Bereich und Faserlein statt. Ferner stellt die Bundesregierung Überlegungen an, ob die Markteinführung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen, die eine bessere Umweltverträglichkeit aufweisen, verbessert werden kann. U. a. wird die Möglichkeit, daß das Umweltzeichen „Blauer Engel“ an Schmierstoffe, die vorwiegend auf Basis Rapsöl hergestellt werden, vergeben werden kann, als eine der Markteinführung dienliche Maßnahme angesehen.

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordneter
Kurt J.
Rossmannith
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung einen Zeitpunkt benennen, bis wann eine Verordnung nach dem Marktstrukturgesetz zur Förderung von Erzeugergemeinschaften für nachwachsende Rohstoffe erlassen wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 11. Dezember 1991**

Der Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz für pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energiegewinnung ist vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitet und mit den zu beteiligenden Ressorts abgestimmt worden.

Die Abstimmung mit den Ländern ist eingeleitet.

Der Entwurf wird in Kürze dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet. Es ist davon auszugehen, daß die Durchführungsverordnung im März 1992 in Kraft treten kann.

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordneter
Wolfgang
Zöller
(CDU/CSU) | Gibt es durch die Bundesregierung eine konkrete Aufgabenverteilung in bezug auf nachwachsende Rohstoffe für die dafür in Frage kommenden Bundesministerien, und falls es eine solche Aufgabenverteilung gibt, wie sind die Aufgaben den einzelnen Bundesministerien zugeordnet? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 11. Dezember 1991**

Gemäß ihrer grundsätzlichen Aufgabenverteilung sind die Bundesministerien für einzelne Aspekte der nachwachsenden Rohstoffe zuständig. Zur Koordinierung der Aktivitäten besteht schwerpunktmäßig eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene. Daran sind die Ressorts

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML), Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bundesministerium für Wirtschaft (BMW) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) beteiligt.

In den Aufgabenbereich des BML gehören die agrarpolitischen Aspekte (z. B. EG-Industriestärkeregelung, Industriepflanzenanbau) und die angewandte Forschung zu vornehmlich landwirtschaftlichen Fragestellungen sowie Modellvorhaben.

Der BMFT betreibt auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe eine Arbeitsteilung mit dem BML. Das Hauptgewicht der Forschungsförderung des BMFT liegt in der Grundlagenforschung (z. B. Polysaccharidprogramm) und industrienaher Forschung (z. B. Ausschreibung für die Entwicklung schnell abbaubarer Schmierstoffe).

Der BMU trägt im Zusammenwirken mit den betroffenen Ressorts dafür Sorge, daß bei Entwicklung und Einführung der nachwachsenden Rohstoffe die Umweltwirkungen umfassend beobachtet, untersucht und geprüft werden, wobei Chancen und Risiken abzuwägen sind. Über das Umweltbundesamt erfolgt die Vergabe des Umweltzeichens „Blauer Engel“ an schnell abbaubare Schmierstoffe, die vorwiegend aus Pflanzenölen hergestellt werden.

Der BMW befaßt sich als u. a. für Energie und Rohstoffversorgung zuständiges Ressort mit den nachwachsenden Rohstoffen sowohl unter dem energiepolitischen Aspekt erneuerbarer Energien als auch unter dem Aspekt vielfältig einsetzbarer Ausgangsstoffe in Industrie und Gewerbe.

Die haushaltsrechtlichen und steuerlichen Aspekte vertritt der BMF, der z. B. die mineralölsteuerrechtlichen Aspekte von Bioethanol oder Biodiesel bearbeitet.

Schließlich bringt der BMZ die entwicklungsländerspezifischen Aspekte in die Überlegungen und Maßnahmen der Bundesregierung ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

53. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)

Welche Schlußfolgerung zieht die Bundesregierung aus dem von ihr in Auftrag gegebenen und seit vier Jahren vorliegenden Gutachten „Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Sozialrechts“, das z. B. auf der Seite 50 feststellt: „Die Leistungsvoraussetzung der Hofabgabe erscheint unter verschiedenen Aspekten kritikwürdig, was ihre zukünftige Beibehaltung zumindest in der jetzigen Form in Frage stellt“ und auf den folgenden Seiten das Ergebnis auf Seite 66 begründet: „Damit bleibt als Ergebnis festzuhalten, daß die Hofabgabe in ihrer derzeitigen Ausgestaltung gegen die Eigentumsgarantie des Artikels 14 GG verstößt“?

54. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Welche gesetzgeberischen Initiativen will die Bundesregierung ergreifen, um die auch nach Ansicht des Gesetzeskommentars Schieckel/Brandmüller verfassungswidrige Hofabgabeklausel (Verstoß gegen Artikel 14 GG, Enteignung von Rentenansprüchen) zu novellieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 16. Dezember 1991**

Das Gutachten „Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Sozialrechts“ von Prof. von Maydell und die darin enthaltene Wertung, daß die Voraussetzung „Hofabgabe“ in ihrer derzeitigen Ausgestaltung gegen die Eigentumsgarantie des Artikels 14 GG verstoße (S. 66 des Gutachtens), sind der Bundesregierung bekannt.

Hinzuweisen ist jedoch auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes, das in mehreren Urteilen die Vereinbarkeit der Voraussetzung einer Hofabgabe für die Erlangung von Altersgeldern mit dem Grundgesetz festgestellt hat (Urteil vom 24. November 1964, Az.: 7 RLw 29/63 und Urteil vom 10. August 1989, Az.: 4 RLw 1/88). Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 19. Dezember 1991, Az.: 1 BvR 943/81, keine verfassungsrechtlichen Bedenken geäußert.

Daher sieht die Bundesregierung keine rechtliche Notwendigkeit, von dem Erfordernis der Hofabgabe für die Gewährung von Altersgeld abzuweichen.

Dies schließt nicht aus, daß gleichwohl auch die derzeitige Ausgestaltung der Hofabgabe als Anspruchsvoraussetzung Beratungsgegenstand der im Oktober 1991 eingesetzten Koalitionsarbeitsgruppe „Agrarsozialreform“ sein wird. Die Arbeiten der Koalitionsarbeitsgruppe sollen bis Juni 1992 abgeschlossen werden und Grundlage eines dann vorzulegenden Gesetzesentwurfs sein.

55. Abgeordneter
**Heinz Werner
Hübner**
(FDP)
- Wie hoch ist die Zahl der gesuchten Baufachkräfte in den neuen Bundesländern, da nach Ansicht des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit sich jetzt bereits ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften, der sich sicherlich noch verstärken wird, abzeichnet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 13. Dezember 1991**

Ende September 1991 (Quartalsstatistik) lagen den Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin (Ost) insgesamt 7113 Stellenangebote zur Besetzung mit Arbeitnehmern aus Bauberufen vor. Diesen offenen Stellen standen 27 985 arbeitslos gemeldete Bewerber gegenüber. Rein rechnerisch kamen somit auf jede offene Stelle vier arbeitslose Arbeitnehmer. Die Verbände der Bauwirtschaft verneinen derzeit einen allgemeinen Fachkräftemangel.

56. Abgeordneter
**Heinz Werner
Hübner**
(FDP)
- Wie hoch ist die Zahl der arbeitslosen, in Kurzarbeit (insbesondere Null-Kurzarbeit) und in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befindlichen Baufachkräfte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 13. Dezember 1991**

Im Berichtsmonat Oktober 1991 arbeiteten in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin (Ost) 44 448 Beschäftigte im Bauhauptgewerbe kurz. Bei 12 088 Arbeitnehmern betrug der Arbeitsausfall mehr als 75 %. In dieser Zahl sind auch die Null-Stunden-kurzarbeitenden Beschäftigten enthalten. Sie werden nicht gesondert erfaßt. Da die Kurzarbeiterstatistik nach Wirtschaftsgruppen geführt wird, enthalten die genannten Zahlen auch die im Bauhauptgewerbe beschäftigten Arbeitnehmer, die keinen Bauberuf ausüben (z. B. Bürokräfte). Die Bundesanstalt für Arbeit führt keine Statistik über die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigten Arbeitnehmer geordnet nach Berufsgruppen. Eine Aussage über die Anzahl der in ABM befindlichen Baufachkräfte läßt sich daher nicht machen.

57. Abgeordneter
**Heinz Werner
Hübner**
(FDP)
- In welchem Umfang sind in den vergangenen Monaten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätige Baufachkräfte abberufen worden, da ihnen auf dem 1. Arbeitsmarkt eine Beschäftigung verschafft werden konnte, und in welchem Umfang haben derartige Fachkräfte aus eigenem Antrieb AB-Maßnahmen verlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 13. Dezember 1991**

Baufachkräfte werden zur Besetzung offener Stellen aus AB-Maßnahmen im notwendigen Umfange abberufen. Die Arbeitsämter werden in einem besonderen Erlaß hierauf in diesen Tagen noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Eine statistische Erfassung dieser Abberufungen erfolgt allerdings nicht. Entsprechendes gilt für die Zahl der ABM-Arbeitnehmer, die aus eigener Initiative eine Maßnahme zur Aufnahme einer Dauerbeschäftigung verlassen.

58. Abgeordneter
**Heinz Werner
Hübner**
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die einstellenden kleinen Bauunternehmen für eine Übergangszeit durch Lohnkostenzuschüsse zu befähigen, attraktivere finanzielle Bedingungen in den neugegründeten Betrieben zu schaffen, als sie derzeit in zahlreichen AB-Maßnahmen angeboten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 13. Dezember 1991**

Die Förderung einer Allgemeinen Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung ist davon abhängig, daß das tarifliche oder, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, das für eine vergleichbare Beschäftigung ortsübliche Arbeitsentgelt gezahlt wird. Von einer finanziellen Besserstellung von ABM-Beschäftigten kann daher nicht gesprochen werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit unterstützt einstellungsbereite Baubetriebe mit der gesamten Palette ihrer arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Insbesondere werden folgende finanzielle Leistungen an Arbeitgeber gewährt: Einarbeitungszuschüsse, Eingliederungsbeihilfe, Zuschüsse zu den Lohnkosten älterer Arbeitnehmer, Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose.

59. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)
- Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik in der Altersgruppe ab 50 Jahre oder älter, aufgeteilt nach Jahrgängen, sind derzeit in Kurzarbeit bzw. arbeitslos?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 16. Dezember 1991**

In den neuen Bundesländern sind bisher keine Strukturanalysen durchgeführt worden, so daß die Arbeitslosen nicht nach Altersgruppen untergliedert sind. Bei den monatlichen Meldungen wird lediglich festgehalten, wie viele Arbeitslose bei den Männern 60 Jahre und älter und bei den Frauen 55 Jahre und älter sind. Im November 1991 waren 6 060 arbeitslose Männer 60 Jahre und älter, dies entspricht einem Anteil von 1,5%. Bei den arbeitslosen Frauen waren 19 286 55 Jahre und älter (3,1%). Eine statistische Aufgliederung der Kurzarbeiter in den neuen Ländern nach Altersgruppen existiert nicht. Im November 1991 waren insgesamt 1,1 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Kurzarbeit. Dies sind rd. 100 000 Kurzarbeiter weniger als im Oktober 1991.

60. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung für die nächsten Jahre die Vermittlungschancen der 50 Jahre und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, und welche Erfahrungen bestehen in dem Zusammenhang im alten Bundesgebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 16. Dezember 1991**

Nach den Erfahrungen der Arbeitsämter in den alten Bundesländern verschlechtern sich die Vermittlungschancen von Arbeitslosen mit zunehmendem Alter. Ältere Arbeitnehmer verlieren zwar seltener ihren Arbeitsplatz als jüngere; werden sie jedoch arbeitslos, ist es für sie erheblich schwieriger, wieder eine Beschäftigung zu finden. 53% der Langzeitarbeitslosen sind 50 Jahre und älter.

Es ist davon auszugehen, daß diese Grundtendenz auch auf dem Arbeitsmarkt der neuen Bundesländer wirksam wird. Wegen der besonderen Betroffenheit älterer Arbeitnehmer von dem sich jetzt vollziehenden Umbruch der Wirtschaftsstrukturen hat die Bundesregierung Instrumente geschaffen, die der Situation dieser Personengruppe Rechnung tragen. So wurde in den neuen Ländern ein Altersübergangsgeld eingeführt, das nunmehr um ein weiteres halbes Jahr bis zum 30. Juni 1992 verlängert werden soll. Auch kommt in den neuen Bundesländern der Beschäftigung der älteren Arbeitnehmer in ABM eine große Bedeutung zu. Deshalb wurden die über 50jährigen Arbeitslosen als eine besondere Zielgruppe von ABM anerkannt; damit kann diesem Personenkreis ein bis zu 100% reichender Zuschuß zu den Lohnkosten gewährt werden.

Darüber hinaus kann den Beschäftigungsproblemen der älteren Arbeitslosen insbesondere durch die speziellen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer (§ 96 ff. AFG), durch die Beschäftigungshilfen nach dem Sonderprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und auch durch die Gewährung von Eingliederungsbeihilfen (§ 54 AFG) begegnet werden. Auch eine berufliche Fortbildung kann für ältere Arbeitnehmer durchaus noch sinnvoll sein.

Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß bei der erwarteten Verbesserung der Beschäftigungslage in den neuen Ländern auch ältere Arbeitnehmer eine Chance der Wiedereingliederung haben werden.

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordnete
Regina
Kolbe
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung im Zeitverlauf das Verhältnis der Opportunitätskosten, wenn statt Altersübergangsgeld für 55jährige Arbeitslosengeld gezahlt wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 16. Dezember 1991**

Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen (einschließlich Kranken- und Rentenversicherung) für das Altersübergangsgeld je Leistungsempfänger übersteigen den entsprechenden Betrag des Arbeitslosengeldes 1992 um rd. 50 DM. Die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung der Altersübergangsgeld-Regelung bis zum 30. Juni 1992 führt in den Jahren 1992 bis 1997 zu Mehrkosten bei der Bundesanstalt für Arbeit von insgesamt 88 Mio. DM und beim Bund von insgesamt 1,127 Mio. DM.

- | | |
|---|--|
| 62. Abgeordnete
Regina
Kolbe
(SPD) | Ist daran gedacht, diese Altersgruppe im Anschluß an die Kurzarbeiteregulierung in ABM oder sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu übernehmen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 16. Dezember 1991**

Nach dem Auslaufen der Kurzarbeitergeld-Regelung des § 63 Abs. 5 AFG (DDR) zum Jahresende 1991 werden die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern auf entsprechende Anzeigen der Betriebe zu prüfen haben, ob Kurzarbeitergeld auf der Grundlage von § 63 Abs. 4 AFG zu zahlen ist. In vielen Fällen werden am 1. Januar 1992 die Voraussetzungen des § 63 Abs. 4 AFG vorliegen, so daß insoweit Entlassungen von Kurzarbeitern vermieden werden könnten.

Eine Zuweisung von Kurzarbeitern in ABM ist ab 1. Januar 1992 nur nach vorhergehender Lösung des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses möglich. In unmittelbarem Anschluß daran kann eine Vermittlung in eine ABM erfolgen. Im übrigen wird auf das zu Frage 60 aufgeführte Instrumentarium zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitslosen verwiesen.

63. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß mit Inkrafttreten des Renten-Überleitungsgesetzes zum 1. Januar 1992 die bisher in der DDR berücksichtigte Blindenzulage im Rahmen der Rentenberechnung entfällt, und wenn es finanzielle Schlechterstellungen des betroffenen Personenkreises geben sollte, welche Möglichkeiten bieten sich an, hierfür einen Ausgleich zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 17. Dezember 1991**

Die nach den Bestimmungen der Rentenverordnung der ehemaligen DDR bis zum 31. Dezember 1991 zu zahlenden Blindengelder sind keine Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Leistungen werden in den Fällen, in denen ein Rentenanspruch besteht, von den Trägern der Rentenversicherung lediglich ausgezahlt. Den Rentenversicherungsträgern werden die Aufwendungen für die ausgezahlten Leistungen aus Steuermitteln erstattet.

In den Fällen, in denen kein Rentenanspruch bestand, wurde das Blindengeld nach den Bestimmungen der Sozialfürsorgeverordnung der ehemaligen DDR von den Sozialfürsorgeeinrichtungen ausgezahlt.

Nachdem die Rechtsgrundlage für die Zahlung von Blindengeld an Personen ohne Rentenanspruch bereits am 31. Dezember 1990 außer Kraft getreten ist, wird im Zusammenhang mit der Überleitung des bundesdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer mit Ablauf des 31. Dezember 1991 auch die Rechtsgrundlage für die Zahlung dieser Leistung an Rentenbezieher entfallen.

Blindengeld ist eine für die Rentenversicherung systemfremde Leistung. Deshalb ist ein Ausgleich für diese wegfallende Leistung für Zeiten ab 1. Januar 1992 im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht möglich.

64. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen, ein bundeseinheitliches einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld zu schaffen, um die gegenwärtige unterschiedliche Rechtslage zwischen alten und neuen Bundesländern zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 17. Dezember 1991**

Überlegungen dieser Art gibt es nicht.

Die Gewährung von Blindenhilfe ist aufgrund der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die öffentliche Fürsorge systemgerecht im Bundessozialhilfegesetz als einkommens- und vermögensabhängige Leistung geregelt. Mit dem Wesen der Sozialhilfe als einer ohne Vorleistung aus allgemeinem Finanzaufkommen gewährten Hilfe der Gemeinschaft für Menschen in Not wäre es nicht vereinbar, laufende Geldleistungen auch demjenigen zukommen zu lassen, der angesichts seiner guten Einkommens- und Vermögensverhältnisse auf diese Leistungen nicht angewiesen ist. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß für die Blindenhilfe nach § 67 Bundessozialhilfegesetz eine besonders hohe Einkommensgrenze und ein besonders hoher Vermögensschonbetrag (8000 DM) gelten.

Die Landesgesetze über die Gewährung einkommens- und vermögensunabhängiger Geldleistungen an Blinde und teilweise (Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz) auch an andere Schwerbehinderte sind von den alten Bundesländern unter Inanspruchnahme eigener Gesetzgebungskompetenz erlassen worden. Leistungen nach diesen Gesetzen gehen der Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz vor.

Kriegsbeschädigte, bei denen Blindheit als Folge einer Schädigung anerkannt ist, erhalten nach § 35 Bundesversorgungsgesetz (BVG) eine monatliche einkommens- und vermögensunabhängige Pflegezulage mindestens der Stufe III, in Höhe von 1 019 DM (in den neuen Bundesländern 578 DM ab 1. Januar 1992). Der Bezug dieser Pflegezulagen-Stufe bedingt ferner die Zuerkennung der vollen Ausgleichsrente in Höhe von 998 DM (in den neuen Bundesländern 566 DM ab 1. Januar 1992).

Die Pflegezulage und die Ausgleichsrente werden jedes Jahr zum 1. Juli nach Maßgabe des § 56 BVG in dem Umfang angepaßt, wie sich die verfügbaren Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verändern. Im Beitrittsgebiet ergibt sich die jeweilige Rentenhöhe der BVG-Leistung aus dem Verhältnis der verfügbaren Standardrenten in den westlichen und östlichen Bundesländern. Ab 1. Januar 1992 beträgt dieses Verhältnis 56,7 v. H. Dieser Ableitungssatz steigt entsprechend der Lohn- und Rententwicklung in den neuen Bundesländern.

Personen, die aufgrund eines Arbeitsunfalles erblindet sind, erhalten ein monatliches Pflegegeld in Höhe von 60 v. H. des Höchstbetrages von zur Zeit 1 893 DM. Das sind 1 135,80 DM monatlich (in den neuen Bundesländern 573 DM).

Dieses Pflegegeld wird zusätzlich zu der Verletztenrente – ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen – gezahlt, die bei vollständig erblindeten Personen in der Regel nach einer MdE von 100 v. H. berechnet wird. Die Anpassung der Verletztenrenten und Pflegegelder folgt der Netto-Renten Anpassung in der Rentenversicherung.

65. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste)

Wie will die Bundesregierung verhindern, daß dadurch, daß die DDR-Schwerbehindertenausweise entgegen den Regelungen des Einigungsvertrages nicht von allen Behörden bis 1993 anerkannt werden (z. B. ist für die Erteilung einer Sonderparkgenehmigung für außergewöhnlich gehbehinderte Autofahrer der Ausweis der Bundesrepublik Deutschland vonnöten) Menschen mit Behinderungen schon Ende 1991 eines Teiles ihres sozialen Besitzstandes verlustig gehen, weil sie z. B. keine Fahrtarfermäßigungen mehr erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 17. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat im Einigungsvertrag im Interesse der Schwerbehinderten in den neuen Bundesländern „Maßgaben“ zum Schwerbehindertengesetz getroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um die bis zum 31. Dezember 1993 befristete Fortgeltung der Anerkennung als Beschädigter und der Schwer- und Schwerstbeschädigtenausweise als Schwerbehindertenausweise mit einem bestimmten Grad der Behinderung. Damit können Schwerbehinderte in den neuen Bundesländern z. B. den arbeitsrechtlichen Schutz des Schwerbehindertengesetzes seit dem 3. Oktober 1990 in Anspruch nehmen.

Parkerleichterungen für außergewöhnlich gehbehinderte Schwerbehinderte setzen voraus, daß das gesundheitliche Merkmal der außergewöhnlichen Gehbehinderung festgestellt wird und von den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Landesbehörden durch den Schwerbehindertenausweis nachgewiesen werden kann (Merkzeichen „aG“).

Auch die Inanspruchnahme des Rechts zur unentgeltlichen Beförderung in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigter hilfloser und gehörloser Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr setzt grundsätzlich voraus, daß die besonderen gesundheitlichen Voraussetzungen („Gehbehinderung“), Hilflosigkeit oder Gehörlosigkeit vom Versorgungsamt festgestellt und ein entsprechend gekennzeichnete Schwerbehindertenausweis ausgegeben wird.

Um die Inanspruchnahme von Rechtsansprüchen zu erleichtern, ist darüber hinaus bereits durch das KOV-Anpassungsgesetz 1991 mit Wirkung vom 1. Mai d. J. Inhabern von „Schwerbeschädigtenausweisen“ der ehemaligen DDR übergangsweise das Recht zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr eingeräumt worden. Diese Regelung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr bis Ende 1993 verlängert werden mit der Maßgabe, daß zu den genannten Ausweisen von den Versorgungsämtern Streckenverzeichnisse ausgehändigt werden.

Bezüglich der bisher von der Deutschen Reichsbahn Schwer- und Schwerstbeschädigten eingeräumten tariflichen Ermäßigung für vier Fahrten pro Jahr um 50 % werden zur Zeit mit den Beteiligten Gespräche geführt, mit dem Ziel, eine Verlängerung dieser tariflichen Regelung zu erreichen.

66. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(PDS/Linke Liste)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag verschiedener Behindertenorganisationen, solche Regelungen wie bei der Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel sowie andere DDR-Regelungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen gewissermaßen als Nachteilsausgleich für alle derart Betroffenen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland einzuführen, und in welchen Zeiträumen könnte das geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehöfer
vom 17. Dezember 1991**

Die Leistung von Nachteilsausgleichen setzt das Vorhandensein von behinderungsbedingten Nachteilen und Mehraufwendungen voraus: Je nach Art und Schwere der Behinderung können unterschiedliche Nachteile gegeben sein. Deshalb ist in der Bundesrepublik Deutschland im Laufe der Zeit ein sehr differenziertes und vielfältiges System von Nachteilsausgleichen sowohl auf gesetzlicher als auch auf sonstiger Grundlage geschaffen worden. Dazu gehört z. B. das Recht auf unentgeltliche Beförderung bestimmter Gruppen von Schwerbehinderten nach dem Schwerbehindertengesetz, das Mobilitätsbehinderte die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtert.

Vorschläge von Behindertenorganisationen zur Erweiterung oder Änderung werden sorgfältig geprüft.

Eine Erweiterung des Rechts auf unentgeltliche Beförderung auf alle Schwerbehinderten, unabhängig vom Vorliegen einer Mobilitätsbeeinträchtigung, kommt aber grundsätzlich nicht in Betracht. Denn die „Freifahrt“ ist ein Nachteilsausgleich, der dem Gedanken Rechnung trägt, daß Schwerbehinderte aufgrund ihrer Behinderung Wegstrecken mit Verkehrsmitteln zurücklegen müssen, die Nichtbehinderte üblicherweise zu Fuß zurückzulegen vermögen. Dieser Grundgedanke trifft aber nur auf die mobilitätsbehinderten Schwerbehinderten, nicht auf alle Schwerbehinderten zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

67. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Informationen, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß, künftig eine Einschränkung der militärischen Nutzung der entlang des Welfenwegs in Mannheim-Blumenau führenden Panzerstraße vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 12. Dezember 1991

Die angesprochene Panzerstraße wird ausschließlich von den US-Streitkräften als Zufahrt zum örtlichen Übungsgelände genutzt. Als Folge von Umgliederungen im Bereich der US-Streitkräfte ist der Umfang der Nutzung dieser Panzerstraße, insbesondere durch schwere Kampfpanzer, inzwischen verringert worden. Weitere Einschränkungen sind nicht vorgesehen.

68. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Welcher Investitionsbedarf – und an welchen Standorten – besteht in den neuen Bundesländern, um die geplanten militärischen Einrichtungen auf den gewünschten Standard zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 13. Dezember 1991

Der Investitionsbedarf für die Angleichung der Bundeswehrliegenschaften in den neuen Bundesländern an den Bundeswehrstandard wird auf ca. 16,5 Mrd. DM geschätzt. Diese Summe stützt sich auf Erkundungen vor Ort und ist hochgerechnet.

Risiken für die Höhe der notwendigen Investitionen liegen u. a. darin, weil noch nicht abschließend der Umfang und die Notwendigkeit zur Beseitigung von Altlasten im Hinblick auf die Umweltschutzgesetzgebung geklärt sind.

Zur Zeit werden vordringlich Forderungen zur Abwehr von Gefahren für den Menschen, zur Beseitigung der desolaten hygienischen Verhältnisse und zur Verbesserung der Arbeitsplätze realisiert. In nahezu allen Standorten wird schon gebaut.

Mit der Endausbauplanung der einzelnen Liegenschaften wurde begonnen; sie wird verstärkt fortgesetzt.

Erst wenn die zeitaufwendigen Bauplanungen abgeschlossen sind, kann der Investitionsbedarf in den einzelnen Standorten benannt werden.

69. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der Stadt Mannheim, durch weitere Verhandlungen mit den Verantwortlichen für die Stationierung der US-Streitkräfte in der Stadt, eine weitere Verringerung des von US-Streitkräften genutzten Geländes in Mannheim zu erreichen, und wie unterstützt die Bundesregierung das Ziel der Reduzierung militärisch genutzter Flächen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 13. Dezember 1991**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und wann in Mannheim mit der Freigabe weiterer US-genutzter Liegenschaften zu rechnen ist. Die Entscheidung über die Freigabe von Liegenschaften der US-Streitkräfte hängt mit der Auflösung und Verlegung von US-Einheiten zusammen. Hierüber entscheidet das US-Verteidigungsministerium. Dennoch könnte es hilfreich sein, wenn die Stadt Mannheim ihre Kontakte zu den US-Verbindungsstellen nutzt, um die Interessenlage der Stadt in den Entscheidungsprozeß einzubringen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des mit der US-Regierung vereinbarten Konsultationsprozessen das Anliegen der Stadt Mannheim nach Freigabe möglichst aller US-genutzten Liegenschaften an die US-Seite herangetragen. Sie hat dabei insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, vorrangig Ballungsräume zu entlasten. Sie wird sich auch weiterhin für die Freigabe US-genutzter Liegenschaften in Mannheim verwenden.

70. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Wie viele militärische Flugbewegungen in welchen Zonen registrierte das Luftwaffenamt Köln bei ihren Überwachungen vom 27. bis 29. Mai 1991 („SKYGUARD“-Überwachung) und bei eventuell folgenden Überwachungen im Raum Mayen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 13. Dezember 1991**

Bei der Tiefflugüberwachung im Rahmen des SKYGUARD-Einsatzes in der 22. Kalenderwoche wurden im Raum Mayen in der Zeit vom 27. bis 29. Mai 1991 191 Flugbewegungen, davon 66 im niedrigen Höhenband zwischen 300 und 450 m und 125 oberhalb von 450 m aufgezeichnet.

Weiterhin wurden an den drei Tagen insgesamt 67 An- und Abflüge am Flugplatz Mendig, 71 An- und Abflüge am Flugplatz Büchel sowie 81 Flugbewegungen im mittleren Höhenbereich im zeitweilig reservierten Luftraum TRA 204 gezählt.

Weitere SKYGUARD-Einsätze fanden im Raum Mayen nicht statt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

71. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Hält die Bundesregierung die Tatsache, daß laut der Broschüre „Beratungsdienste in den neuen Ländern“ (Stand Juli 1991), herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, in den neuen Bundesländern 30 von 38 Schwangerschaftsberatungsstellen, d. h. 80%, von katholischen Verbänden getragen werden, für vereinbar mit dem Grundsatz, ein flächendeckendes Angebot von Beratungsstellen verschiedener Träger aufzubauen, und was hat die Bundesregierung dazu beigetragen, ein wirklich plurales Angebot zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 13. Dezember 1991

Im Jahre 1991 ist das im Einigungsvertrag Artikel 31 Abs. 4 vorgesehene flächendeckende plurale Netz von Schwangerschaftsberatungsstellen in den neuen Bundesländern bis August 1991 in Verantwortung des Bundesministeriums für Familie und Senioren in Abstimmung mit den zuständigen Ländern aufgebaut worden. Seitdem liegt die Verantwortung für die Einbeziehung weiterer Beratungsstellen bei den neuen Bundesländern.

Bis zu dem genannten Zeitpunkt sind 127 Beratungsstellen – davon 26 des Deutschen Caritasverbandes, 3 des Sozialdienstes katholischer Frauen, 37 des Diakonischen Werkes, 28 des Deutschen Roten Kreuzes, 3 der Arbeiterwohlfahrt, 14 der Pro Familia bzw. Ehe und Familie, 2 des Demokratischen Frauenbundes sowie 14 kommunale Stellen – in die Förderung aufgenommen worden. Das Pluralitätsgebot ist damit erfüllt. Inzwischen haben die Länder weitere Beratungsstellen anerkannt, die mit finanzieller Hilfe des Bundes gefördert werden.

Die erwähnte Publikation des Bundespresseamtes gibt nicht den aktuellen Bestand der inzwischen aufgebauten Schwangerschaftsberatungsstellen wieder.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

72. Abgeordnete
**Margitta
Terborg**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit dem Begriff Frauenhaus ein Haus beschrieben wird, in dem mißhandelte Frauen Schutz suchen, oder neigt sie der Definition im Computerprogramm des Deutschen Bundestages „Thesaurus“ zu, in dem das Frauenhaus als Etablissement, Freudencenter, Massageinstitut, Establishment, öffentliches Haus, Bordell umschrieben wird und findet das Thesaurus-Programm auch in den Computern der Bundesregierung Verwendung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 12. Dezember 1991**

1. Die Thesaurus Programme des Deutschen Bundestages – Parlaments-thesaurus (Parthes), Anwenderthesaurus (Anthes), Sach-Thesaurus (Teil des Polianthes) – definieren „Frauenhaus“ zutreffend als Sozial-einrichtung bzw. als Zufluchtstätte für mißhandelte Frauen.

2. Unabhängig davon werden Textverarbeitungsprogramme „Word 5,0/5,5“ sowie „Word for windows“ vertrieben.

Im Rahmen dieser Textverarbeitungsprogramme wird ebenfalls ein Thesaurus (Synonymsucher) angeboten, der für „Frauenhaus“ die Substitutwörter „Freudenhaus, Etablissement, Freudencenter, Bordell“ etc. aufführt. Diese Bezeichnungen sind falsch und ihre Aufführung in dem o. g. Thesaurus-Programm ist ärgerlich.

73. Abgeordnete
**Margitta
Terborg**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf die Hersteller des Programms einzuwirken, um diese etwas befremdlichen Synonyme durch eine frauenfreundlichere Variante anzureichern, oder wird sie auch in dieser Frage auf das „freie Spiel der Kräfte des Marktes“ setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 12. Dezember 1991**

Eine telefonische Rücksprache bei der Herstellerfirma ergab, daß das Problem der Firma bekannt ist, und sie die Begriffswahl außerordentlich bedauert. Ein entsprechender Änderungswunsch wurde bereits an das Mutterunternehmen in den USA weitergeleitet, da dort das Thesaurus-Wörterbuch entwickelt wurde und fortgeschrieben wird.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat sich diesbezüglich auch noch einmal schriftlich an die Herstellerfirma gewandt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

74. Abgeordnete
**Gabriele
Iwersen**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß die Bewohner der Ost- und Nordfriesischen Inseln für jeden Facharztbesuch kosten- und zeitaufwendige Fahrten auf das Festland machen müssen, die ihnen seit der Gesundheitsreform nicht mehr erstattet werden und somit eine besondere Härte darstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. Dezember 1991**

Für die Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung sind die jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder zuständig. Nach Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigungen Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die auch von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung geteilt wird, ist die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung auf den Nordseeinseln gewährleistet. So praktizieren auf jeder der Ostfriesischen Inseln zumindest 1 Arzt, auf Norderney sogar 5 Allgemeinärzte und 3 Fachärzte; auf Borkum befinden sich 4 Allgemeinpraxen und auf Baltrum mit seinen rd. 500 Einwohnern und auf Spiekeroog mit 700 Einwohnern ist je ein Arzt niedergelassen (Stand: 1990). Dennoch ist aus verständlichen Gründen nicht in allen Fällen eine Behandlung auf den Inseln möglich, so daß Versicherte sich bei speziellen Erkrankungen auch auf dem Festland behandeln lassen müssen.

Das Gesundheits-Reformgesetz hat mit § 60 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) die Übernahme von Fahrkosten durch die Krankenkasse geregelt. In den §§ 61 und 62 SGB V sind hierzu Härtefallregelungen getroffen worden, nach denen die Belastung aller Versicherten – also auch der Inselbewohner – mit Fahrkosten in sozial vertretbaren Grenzen gehalten wird. Wessen Einnahmen zum Lebensunterhalt eine bestimmte Grenze unterschreiten (z. B. Ehepaar mit 2 Kindern 1992 weniger als 2625 DM monatlich), ist von Fahrkosten vollständig befreit. Wer diese Grenze überschreitet, hat Belastungen aus allen berücksichtigungsfähigen Zuzahlungen (auch Fahrkosten) bis zu 2% und bei Höherverdienenden max. 4% seiner Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt zu tragen. Daher werden Inselbewohner nicht stärker belastet als alle anderen Versicherten, die größere Anfahrtswege zu Fachärzten oder zum Krankenhaus haben. Die geltende Regelung stellt somit keine besondere Härte für die Inselbewohner dar.

- | | |
|---|---|
| 75. Abgeordnete
Gabriele
Iwersen
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, wie im Jahr 1990 vom damaligen Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bernhard Jagoda, zugesagt, eine andere Regelung herbeizuführen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. Dezember 1991**

Staatssekretär Bernhard Jagoda hatte im Jahre 1990 nicht zugesagt, eine andere Regelung herbeizuführen, sondern lediglich eine Prüfung in Aussicht gestellt, ob im Rahmen des geltenden Rechts Erleichterungen für die Inselbewohner geschaffen werden könnten. Die nähere Prüfung hat jedoch zu dem Ergebnis geführt, daß Fahrkosten für Inselbewohner nicht – auch nicht im Rahmen einer Erprobungsregelung nach § 67 SGB V – übernommen werden können, weil die Inselbewohner sonst aus dem in der Antwort zu Ihrer Frage 74 dargelegten Gründen im Gegensatz zu allen übrigen vergleichbaren Versicherten einseitig begünstigt würden. Eine Änderung der Rechtslage kann ich Ihnen daher nicht in Aussicht stellen.

76. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Personen mit dringendem Bedarf an psychotherapeutischer Hilfe wegen Überlastung der in Frage kommenden Praxen mit Wartezeiten bis zu neun Monaten rechnen müssen, und auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung diesem Mißstand abzuhelpen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. Dezember 1991**

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist eine ordnungsgemäße Versorgung psychisch Kranker gewährleistet. Fälle, in denen Verzögerungen bei der ambulanten Versorgung durch lange Wartezeiten infolge Überlastung in Frage kommender Praxen eintreten, dürften die Ausnahme sein. Insoweit gibt es auch regionale Unterschiede. Die Zahl der Ärzte und Psychologen, die die Voraussetzungen der Psychotherapie-Richtlinien und der Psychotherapie-Vereinbarungen für eine Tätigkeit im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung erfüllen, ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Ich verweise zur psychotherapeutischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland auf die Drucksache 11/4922 mit der Antwort der Bundesregierung vom 4. Juli 1989 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jaunich, Heyenn, u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/4815). In der Folgezeit ist die Zahl der im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung psychotherapeutisch tätigen Ärzte und Psychologen noch stärker als in den Jahren zuvor gestiegen.

77. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Wann ist mit einem Psychotherapeutengesetz, einschließlich einer eigenen Berufsregelung für klinisch tätige Psychologen, zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. Dezember 1991**

Am Entwurf eines Psychotherapeutengesetzes, das den Zugang zum Beruf des (psychologischen) Psychotherapeuten regeln soll, wird im Bundesministerium für Gesundheit intensiv gearbeitet. Es ist beabsichtigt, im Frühjahr 1992 einen Referentenentwurf zur Diskussion zu stellen. Die Beschlußfassung der Bundesregierung über den Entwurf eines Psychotherapeutengesetzes soll alsbald erfolgen, damit eine Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

78. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Welche Unterschiede bei der Belastung des Verkehrsgewerbes durch Kfz-Steuer und Mineralölsteuer bestehen innerhalb der EG?

79. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat das auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland, und wie will die Bundesregierung dafür sorgen, daß Wettbewerbsverzerrungen in diesem Bereich abgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 10. Dezember 1991

Im Vergleich zu den EG-Staaten liegt der deutsche Steuersatz mit 54,2 Pfennig pro Liter Dieselmotorkraftstoff etwas höher als der Durchschnitt. Für die Mineralölsteuer für Dieselmotorkraftstoff konnte auf dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juni 1991 eine Annäherung dadurch erreicht werden, daß ab 1. Januar 1993 ein Mindestsatz von 245 ECU/1 000 l = ca. 50 Pfennig/l festgelegt wurde (Ausnahme Luxemburg und Griechenland, Anwendung des Mindestsatzes dort erst ab 1. Januar 1995). Der in Deutschland zur Zeit geltende o. g. Steuersatz überschreitet den vorgesehenen Mindestsatz nur geringfügig.

Die Kfz-Steuerbelastung des deutschen Lkw ist im europäischen Vergleich mit ca. 10 500 DM (40 t-Lastzug) am höchsten. Die gegenwärtig sowohl in der Höhe als auch in der Struktur recht unterschiedliche Besteuerung der Nutzfahrzeuge in den einzelnen europäischen Staaten stellt für die im europäischen Binnenmarkt unmittelbar im Wettbewerb stehenden Güterkraftverkehrsunternehmen eine verzerrte Ausgangslage dar.

Die Wiederanhebung der im Rahmen des Straßenbenutzungsgebührengesetzes abgesenkten Kfz-Steuer auf den vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. Juli 1990) geltenden Stand wurde aus finanz-, umwelt- und verkehrspolitischen Erwägungen notwendig, nachdem dieses Gesetz auf Grund der Klage der EG-Kommission und der hierauf ergangenen einstweiligen Anordnung des Europäischen Gerichtshofs (EUGH) vom 12. Juli 1990 nicht vollzogen werden konnte.

Die Bundesregierung sieht in der Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge auf der Basis des Territorialitätsprinzips – die Nutzfahrzeuge zahlen ihre Wegekosten dort, wo sie auch tatsächlich fahren – und in der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen wichtige Elemente für einen funktionierenden Verkehrsbinnenmarkt. Sie setzt sich daher vehement für eine gemeinschaftliche Lösung in der Frage der Harmonisierung der fiskalischen Wettbewerbsbedingungen im Güterkraftverkehr in der Europäischen Gemeinschaft ein. Der von der EG-Kommission am 8. Februar 1991 vorgelegte geänderte Richtlinienentwurf zur Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge hat der Diskussion über die Harmonisierung fiskalischer Belastungen neue Anstöße gegeben und Überlegungen aufgegriffen, die auch in einem Memorandum des Bundeskanzlers vom 6. September 1990 enthalten sind. Die Vorschläge der EG-Kommission streben mittelfristig eine volle Deckung der Wegekosten bei zunehmender Angleichung der Abgabenbelastung zwischen den einzelnen EG-Mitgliedstaaten an. Trotz größter Anstrengungen der Bundesregierung, in dieser Frage zu einer Lösung zu kommen, konnte dieses Ziel mit Ausnahme einer Annäherung der Mineralölsteuersätze für Dieselmotorkraftstoffe bisher nicht erreicht werden. Die aus dieser Lage zu ziehenden Konsequenzen werden derzeit innerhalb der Bundesregierung intensiv geprüft.

80. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)
- Welche Bewertung räumt die Bundesregierung dem Gedanken des Umweltschutzes und der Belastung der Menschen ein, wenn aus Rationalisierungsgründen die Deutsche Bundesbahn Frachtgut von der Schiene auf die Straße verlagern will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 10. Dezember 1991**

Bei der Neuordnung des Güterverkehrs geht es der DB nicht in erster Linie um eine Rationalisierung, sondern um die Schaffung von wettbewerbsfähigen Angeboten an die Kunden. Die Systemstärken der Bahn in ökonomischer als auch ökologischer Sicht liegen nicht im Sammeln und Verteilen von Einzelsendungen, sondern in der schnellen und zuverlässigen Beförderung ganzer Züge über weite Entfernungen zwischen Knotenbahnhöfen bzw. Wirtschaftszentren mit hohem Verkehrsaufkommen, möglichst ohne aufwendige Rangiervorgänge. Deshalb bedient sich die DB beim Sammeln und der regionalen Feinverteilung von und zu den einzelnen Kunden verstärkt des dafür besser geeigneten Lkw.

Diese die Stärken des jeweiligen Verkehrsträgers nutzende Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Schiene und Straße wird aus verkehrs-, aber auch aus umweltpolitischen Gründen begrüßt. Ohne diese Kooperationsmaßnahmen würde der Schienenverkehr aufgrund sinkender Wettbewerbsfähigkeit weiterhin Güter an den Güterkraftverkehr verlieren, was auf den ohnehin stark belasteten Bundesautobahnen und Bundesstraßen zu zusätzlichen Umweltbelastungen führen würde.

- | | |
|---|--|
| 81. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der zumindest in der alten Bundesrepublik Deutschland wohl einmalige Zustand, daß auf der BAB 92 zwischen dem Autobahnkreuz Neufahrn und Passau bis heute keine Tankstelle bzw. Raststätte existiert, umgehend behoben werden muß? |
| 82. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU) | Wenn ja, bis wann ist wo mit der Errichtung bzw. Fertigstellung von Tankstellen bzw. Raststätten auf dem genannten Streckenabschnitt zu rechnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Dezember 1991**

Im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern konnte auf der Nordseite der A 92 nunmehr bei Bruckbergerau der Standort für den Neubau einer beidseitigen Tank- und Rastanlage Isartal festgelegt werden; andere Standortvorschläge waren planungsrechtlich nicht durchsetzbar.

Mit einer Inbetriebnahme der Anlagen ist nach den heutigen Gesichtspunkten nicht vor 1994 zu rechnen.

- | | |
|--|--|
| 83. Abgeordneter
Ekkehard Gries
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Verordnung des Rates über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der Gemeinschaft [KOM (90) 576 endg.; Ratsdok. Nr. 4496/91], und inwieweit hält sie eine Änderung des Verordnungsvorschlags für angebracht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. Dezember 1991**

Die Bundesregierung begrüßt das mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates verfolgte Ziel, die Regeln für die Slot-Zuteilung in der EG zu vereinheitlichen. Sie hält jedoch Änderungen dieses Vorschlages für erforderlich, insbesondere, soweit darin der Entzug von Slots von bereits im Markt tätigen Fluggesellschaften zugunsten neuer Wettbewerber vorgesehen ist. Die EG-Kommission überarbeitet derzeit ihren Vorschlag im Lichte der eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere der des Europäischen Parlaments.

84. Abgeordneter
**Ekkehard
Gries**
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei den Zeitnischen (Slots) auch um ein Produkt der Flughäfen handelt, das aus ihren Investitionen in das Start- und Landebahnsystem und in die Abfertigungsanlagen resultiert, und daß die Flughäfen dementsprechend ein wesentliches Mitspracherecht nicht nur bei der Festlegung des Kapazitätseckwertes, sondern auch der Prioritätsregeln für die Vergabe von Slots haben müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. Dezember 1991**

Die Zahl der an einem Flughafen im voraus planbaren Starts und Landungen (Koordinierungseckwert) wird maßgeblich durch die verfügbaren Kapazitäten am Boden und in der Luft bestimmt. Bei der Festlegung dieses Eckwertes wirken die Flughäfen mit, z. B. in den Arbeitsgruppen an den Flughäfen Frankfurt, Düsseldorf, München und Berlin. Auch im Entwurf des § 27 a Luftverkehrsgesetz ist vorgesehen, daß dieser Eckwert im Einvernehmen mit der obersten Luftfahrtbehörde des Landes und nach Anhörung des Flugplatzunternehmers festgelegt wird.

Prioritätsregeln für die Vergabe von Slots sind im Rahmen des Internationalen Lufttransportverbandes (IATA) entwickelt worden; sie werden nahezu weltweit angewandt. Auch die Entwürfe der EG-Verordnung und des § 27 b Luftverkehrsgesetz folgen diesen Regeln.

85. Abgeordneter
**Ekkehard
Gries**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, wonach dem Großflughafen München II spätestens 1995 ein Defizit von 1 Mrd. DM drohe und die Zahlungsunfähigkeit nur durch eine Aufstockung des Stammkapitals der Gesellschaft verhindert werden könne, und welche Konsequenzen gedenkt sie daraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. Dezember 1991**

Der Bundesregierung liegt der Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (BORH) zum Großflughafen München II nicht vor. Ihr sind deshalb keine näheren Einzelheiten des Berichtes bekannt.

Nach den neuesten der Bundesregierung bekannten Berechnungen bleibt es bei den Projektausgaben in Höhe von 8,5 Mrd. DM. Die Gesellschafter haben in den nächsten beiden Jahren noch je 350 Mio. DM an Darlehen zu leisten, wobei der Anteil des Bundes jeweils 91 Mio. DM beträgt. Nach den aktuellen Planungsrechnungen decken die zu erwartenden Einnahmen des neuen Flughafens die vorausgeschätzten Ausgaben. Im übrigen zeigt der Wirtschaftsplan für das erste Betriebsjahr eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber früheren Planungen.

Von Zahlungsunfähigkeit kann daher nicht die Rede sein. Bei dem angesprochenen Defizit dürfte es sich vielmehr um Buchverluste handeln, die durch die hohen Abschreibungen zwangsläufig in den ersten Betriebsjahren entstehen, was bei Neuinvestitionen diesen Ausmaßes nicht ungewöhnlich ist.

- | | |
|--|---|
| 86. Abgeordneter
Ekkehard
Gries
(FDP) | Wird die Bundesregierung die offenbar notwendige Kapitalaufstockung dazu benutzen, die Bundesbeteiligung an der Flughafengesellschaft FMG gemäß Kapitel II Nr. 12 der Koalitionsvereinbarungen zu reduzieren? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. Dezember 1991**

Nach den derzeitigen Erkenntnissen der Flughafen München GmbH (FMG), an denen kein Zweifel besteht, muß durch die Gesellschafter im überschaubaren Zeitraum keine Kapitalaufstockung durchgeführt werden, so daß bis zur Vollendung des bisher vereinbarten Ausbaus zwischen den Gesellschaftern keine Veränderung der Beteiligungsverhältnisse erforderlich ist.

Unabhängig davon ist die mit der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 unter Anlegung kritischer Maßstäbe geforderte Prüfung des wichtigen Bundesinteresses bei den Flughafengesellschaften und damit auch bei der FMG noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|---|---|
| 87. Abgeordneter
Claus-Peter
Grotz
(CDU/CSU) | Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Forderung, ein generelles Überholverbot für Lkw über 7,5 t Gesamtgewicht auf Autobahnen einzuführen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 16. Dezember 1991**

Die Bundesregierung hält es nicht für sachgerecht, auf Autobahnen ein generelles Überholverbot einzuführen. Der gesamte Lkw-Verkehr würde dann nämlich auf die Geschwindigkeit des langsamsten Lkw hinuntergedrückt, die auch deutlich unter der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h liegen kann. Das wäre dem Verkehrsfluß insgesamt nicht zuträglich. Außerdem wäre es nicht auszuschließen, daß schnellere Lkw das generelle Überholverbot vermehrt mißachten und damit eine besondere – weil vom Pkw-Fahrer wegen des Verbotes nicht erwartete – Gefahr für die Verkehrssicherheit schaffen würden.

Gerechtfertigt ist es hingegen, an kritischen Stellen auf der Autobahn, z. B. an Steigungs- oder Gefällstrecken, ein Überholverbot anzuordnen. Damit ist eine fallbezogene und sachgerechte Reaktion möglich, die eine höhere Akzeptanz verspricht, als schematisierende Maßnahmen.

Örtlich und situationsbedingte Überholverbote können von den zuständigen Landesbehörden durch Verkehrszeichen oder dort, wo diese Einrichtungen bereits installiert sind, im Rahmen rechnergesteuerter Verkehrsbeeinflussungsanlagen angeordnet werden.

88. Abgeordnete
**Gerlinde
Hämmerle**
(SPD)
- Wie begründet die Deutsche Bundesbahn Planungen, die Verladestelle für Autoreisezüge in Karlsruhe-Durlach ab dem Sommerfahrplan 1992 nicht mehr zur Verfügung zu stellen und bereits zum jetzigen Zeitpunkt keine Buchungen mehr vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. Dezember 1991**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist bestrebt, im Rahmen ihrer nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestaltenden Wirtschaftsführung auch den Autoreisezugverkehr kostendeckend zu betreiben. Deshalb will sie ihr Angebot im Autoreisezugverkehr auch auf Relationen mit hohem Aufkommen und nachgewiesener Wirtschaftlichkeit konzentrieren.

Die Verladestelle Karlsruhe-Durlach hat einen schlechten Kostendeckungsgrad; die Selbstkosten der Verladung pro Pkw sind hier mehr als dreifach so hoch wie die Durchschnittssätze aller Verladestellen. Aus diesem Grund soll die Verladestelle Karlsruhe-Durlach zum Jahresfahrplan 1992/93 geschlossen werden. Deshalb werden auch im Interesse der Reisenden Buchungen für Abfahrten ab Karlsruhe-Durlach nach dem Zeitpunkt der Schließung schon jetzt nicht mehr vorgenommen.

89. Abgeordnete
**Gerlinde
Hämmerle**
(SPD)
- Treffen Informationen zu, daß lediglich 10 bis 15 % der Fahrten ab bzw. nach Durlach auch in Durlach gebucht werden, und inwieweit wurde dies unter Kostengesichtspunkten bei der Planung berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. Dezember 1991**

Fahrten mit Autoreisezügen können bei allen Fahrkartenausgaben und Reisebüros mit DB-Lizenz gebucht werden. Wie viele der ab Karlsruhe-Durlach beginnende Fahrten in Karlsruhe-Durlach selbst gebucht wurden, spielte bei den Überlegungen zur Schließung der Ladestelle keine Rolle, sondern – wie in der Antwort zu Frage 88 ausgeführt – maßgebend war der schlechte Auslastungsgrad dieser Ladestelle.

90. Abgeordnete
**Gerlinde
Hämmerle**
(SPD)
- Inwieweit wurden Möglichkeiten zur Kosteneinsparung z. B. durch Veränderung der Wagengruppengruppenzusammenstellung überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. Dezember 1991**

Jede Wagengruppenzusammenstellung erfordert kostenintensiven Rangieraufwand. Eine mögliche Veränderung der Reihung vermag ggf. einen geringen Kostenunterschied ergeben. Deshalb zielen die Konzentrationsbemühungen der DB darauf ab, ihr Angebot auf wenige Relationen mit hohem Aufkommen und großer Wirtschaftlichkeit zu beschränken und auf eine Unterwegsbehandlung der Züge zu verzichten.

- | | |
|--|--|
| 91. Abgeordnete
Gerlinde
Hämmerle
(SPD) | Welchen Stellenwert hatte bei dieser Planung der Faktor „Umweltschutz“, und wie will die Deutsche Bundesbahn ihre Aufgabe als „das umweltfreundliche Verkehrsmittel“ auch weiterhin gewährleisten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. Dezember 1991**

Die Bahn bleibt – trotz der Schließung der Autoreisezugstelle Karlsruhe-Durlach – ein umweltfreundliches Verkehrsmittel, wenn und soweit in der jeweiligen Angebotsform ein Auslastungsgrad erreicht wird, bei dem die spezifische Umweltauswirkung günstiger ist als bei einem vergleichweisen Transportaufkommen auf der Straße.

- | | |
|---|--|
| 92. Abgeordneter
Eckart
Kuhlwein
(SPD) | Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung der Eisenbahnknotenpunkt Büchen für den regionalen und überregionalen Personenverkehr, und ist die Bundesregierung bereit, den großen Einzugsbereich dieses Bahnhofs dadurch zu berücksichtigen, daß in Büchen dauerhaft ein IC-Halt eingerichtet wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. Dezember 1991**

Durch den Wegfall der Grenze hat Büchen die frühere Bedeutung als Übergabebahnhof verloren und ist nun noch Kreuzungspunkt der Strecken Kiel – Hannover und Hamburg – Berlin. Die mit dem Vorlaufbetrieb der InterRegio-Linie 38 ab Fahrplanwechsel 1992/93 angebotene umsteigefreie Verbindung Berlin – Schwerin – Lübeck (– Kiel) verstärkt die Aufteilung der Verkehrsströme und wird damit den Einzugsbereich von Büchen weiter verringern.

Vom derzeitigen und prognostizierten Reisendenaufkommen ausgehend bietet die ab Fahrplanwechsel 1994/95 geplante InterRegio-Linie 11 (Rostock – Schwerin – Büchen – Hamburg) eine nachfrage- und damit marktgerechte Anbindung an den Fernverkehr. Ein IC-Systemhalt in Büchen würde dem Produktbild „InterCity“ als schneller Verbindung von Oberzentren nicht entsprechen.

93. Abgeordneter
Eduard Oswald
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die bestehenden Richtlinien für die Gestaltung und den Betrieb von Bahnanlagen und Bahnsteigen nicht bei allen Bahnhöfen ausreichen, um Bahnreisende, auch sich ordnungswidrig verhaltende Schüler, vor den Gefahren durch schnell durch den Bahnhof fahrende Züge zu schützen?
94. Abgeordneter
Eduard Oswald
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Maßnahmen im Bahnhof Neusäß (Landkreis Augsburg), die auf Veranlassung durch die Stadt Neusäß und auf ihre Kosten von der Deutschen Bundesbahn durchgeführt wurden, und welche Maßnahmen müssen weiter ergriffen werden, damit sich das tragische Unglück im Bahnhof Neusäß vom 22. November 1991 nicht wiederholt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 9. Dezember 1991**

Die Verkehrsanlagen im Haltepunkt Neusäß entsprechen ebenso wie die Anlagen der übrigen Bahnhöfe der Deutschen Bundesbahn den gesetzlichen Bestimmungen. Die Bahnsteige sind nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt und dem Verkehrsaufkommen entsprechend bemessen und gestaltet. Sie entsprechen den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht der Deutschen Bundesbahn für ihre Anlagen. Dies gewährleistet bei ordnungsgemäßigem Verhalten eine gefahrlose Nutzung.

Auch durch geänderte Vorschriften kann letztlich nicht verhindert werden, daß Personen auf oder an Bahnanlagen zu Schaden kommen, wenn sie sich dort verbots- oder ordnungswidrig oder leichtsinnig verhalten. Die Rechtsprechung hat bestätigt, daß trotz der mit einer Bahnanlage verbundenen Gefahrenquelle wie im Straßenverkehr die Verkehrssicherungspflicht nicht in eine allgemeine Unfallverhütungsvorschrift ausgeweitet werden kann.

Die Bundesregierung beurteilt die sogar über die Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Maßnahmen im Bahnhof Neusäß positiv. Auch wenn weitergehende Maßnahmen grundsätzlich denkbar sind, kann selbst dadurch ein Unfall, wie er sich am 22. November 1991 im Bahnhof Neusäß ereignete, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung würde es jedoch begrüßen, wenn in einer allgemeinen Aufklärungskampagne der DB, der Gemeinden und der Schulen auf die Gefahren des Eisenbahnbetriebes aufmerksam gemacht und auf ein entsprechendes Verhalten von Schülern auf Bahnanlagen hingewirkt würde. Die Bundesregierung wird der DB eine solche Anregung geben.

95. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zur Beschleunigung des Bauvorhabens einer B 82 n als Ortsumgehung für die Gemeinde Schladen im Landkreis Wolfenbüttel zu tun, um die durch die Ortsdurchfahrten der B 82 und B 4 nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze vom Verkehr unerträglich belasteten Bürger zu entlasten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 17. Dezember 1991**

Das Bauvorhaben Ortsumgehung Schladen im Zuge der Bundesstraße B 82 befindet sich in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen; die Planungsarbeiten zur Realisierung dieses Vorhabens laufen schon seit längerem. Die Vorbereitungen für das für den Bau notwendige Planfeststellungsverfahren sind eingeleitet und werden in laufender, enger Abstimmung insbesondere mit der Gemeinde Schladen durchgeführt. Sobald das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen und rechtsbeständig ist, wird die Bundesregierung mögliche Schritte zur Beschleunigung des Bauvorhabens prüfen.

- | | |
|--|--|
| 96. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfange die Autoreisezüge der Deutschen Bundesbahn durch Fahrzeuge des Fabrikats Mercedes S-Klasse voraussichtlich frequentiert werden? |
| 97. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Wie rechtfertigt die Bundesregierung die entstehenden Kosten für die Umrüstung der Autoreisezüge, damit diese auch vom Fabrikat Mercedes S-Klasse benutzt werden können? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 13. Dezember 1991**

Bei Mittel- und Oberklasse-Pkw, die nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) den wesentlichen Anteil der in Autoreisezügen beförderten Fahrzeuge ausmachen, besteht allgemein ein Trend zu größerer Spurbreite. Um dadurch möglichen Schwierigkeiten beim Verladen auf ihren Transportwagen in den Autozügen vorzubeugen, erprobt die DB derzeit an einem dieser Transportwagen Möglichkeiten einer kostengünstigen Umrüstung.

Die Deutsche Bundesbahn hat im Vorfeld ihrer Überlegungen zur Umrüstung der Autotransportwagen auch das Aufkommen an Fahrzeugen des Fabrikats Mercedes S-Klasse ermittelt. Der Anteil liegt bei 5 % des Gesamtaufkommens. Die Erprobung erfolgt jedoch keineswegs nur im Hinblick auf diese Fahrzeuge, sondern mit Rücksicht auf zunehmend breitere Fahrzeuge aller in Betracht kommenden Kunden. Sie soll ihr Aufschluß über den gegebenenfalls erforderlichen Umfang und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme geben. Eine Aussage über eine etwaige Kostenbeteiligung Dritter kann derzeit noch nicht gemacht werden.

- | | |
|---|---|
| 98. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsche Bundesbahn im Zuge durchgeführter, geplanter oder beabsichtigter Streckenstilllegungen Grundstücke im Verlauf der betroffenen Trassen verkauft hat oder beabsichtigt zu verkaufen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 10. Dezember 1991**

Nach Erteilung der Genehmigung zur dauernden Einstellung des Betriebes einer Strecke gemäß § 14 Abs. 3 d Bundesbahngesetz ist die Deutsche Bundesbahn zu einer wirtschaftlichen Verwertung der betroffenen Immobilien verpflichtet. Dabei strebt sie an, die Trasse im ganzen zu veräußern.

Sofern sich im Vorfeld des Verfahrens ein Interessent zur Übernahme der Strecke bereit erklärt, werden die Modalitäten für die Nutzung der betriebsnotwendigen Grundstücke in die Verhandlungen zwischen Deutscher Bundesbahn und neuem Betreiber einbezogen. Dies kann auch den Verkauf dieser Grundstücke an den neuen Betreiber bedeuten.

- | | |
|---|--|
| 99. Abgeordnete
Dr. Cornelia
von Teichman
(FDP) | Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn alle Autoreisezüge verbreitern läßt, damit sie auch für die neuen Modelle des Fahrzeugherstellers Mercedes-Benz zugänglich sind? |
| 100. Abgeordnete
Dr. Cornelia
von Teichman
(FDP) | Wenn ja, wer trägt die Kosten für diese Verbreiterung und mit welcher Begründung wird hier eine Sonderregelung getroffen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 10. Dezember 1991**

Bei Mittel- und Oberklasse-Pkw, die nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) den wesentlichen Anteil der in Autoreisezügen beförderten Fahrzeuge ausmachen, besteht allgemein ein Trend zu größerer Spurbreite. Um dadurch möglichen Schwierigkeiten beim Verladen auf ihre Transportwagen in den Autoreisezügen vorzubeugen, erprobt die DB derzeit an einem dieser Transportwagen Möglichkeiten einer kostengünstigen Umrüstung. Dies soll ihr Aufschluß über den ggf. erforderlichen Umfang und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme geben. Eine Aussage über eine etwaige Kostenbeteiligung Dritter kann derzeit noch nicht gemacht werden.

- | | |
|---|--|
| 101. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie erklärt sich die Bundesregierung die hohen Durchfallquoten beim medizinisch-psychologischen Test gemäß § 15b StVZO, und meint das Bundesministerium für Verkehr, auf diese Art und Weise die Ausdünnung des Verkehrsaufkommens vorantreiben zu können? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 13. Dezember 1991**

Die Ergebnisse verteilen sich bei den medizinisch-psychologischen Untersuchungen – ohne Differenzierung hinsichtlich des Anlasses der Untersuchung – wie folgt:

39% geeignet, 22% geeignet, wenn Nachschulung durchgeführt, 39% ungeeignet.

Bei näherer Differenzierung nach einzelnen Gruppen ergibt sich z. B. für die der alkoholauffälligen Kraftfahrer folgende Verteilung:

25% geeignet, 25% geeignet, wenn Nachschulung durchgeführt, 50% ungeeignet. (Diese Zahlen geben die allgemeine Größenordnung wieder, regionalbedingt können Abweichungen auftreten.)

Alkohol im Straßenverkehr ist eine der häufigsten Unfallursachen. 20% aller Verkehrstoten werden dem Alkohol zugerechnet. Aus Gründen der Verkehrssicherheit hält die Bundesregierung die Durchfallquote daher nicht für zu hoch.

- | | |
|--|---|
| 102. Abgeordneter
Burkhard
Zurheide
(FDP) | Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß durch die Erhöhung der Mineralölsteuer sowie durch die Anhebung der Kfz-Steuer auf 10 500 DM pro 40 t-Lkw die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kraftwagenspediteure im Vergleich zu den anderen europäischen Mitbewerbern und dort insbesondere in bezug auf französische Mitbewerber beeinträchtigt wird, wo angeblich nur 118 DM pro 40 t-Lkw an Kfz-Steuern zu entrichten sind? |
| 103. Abgeordneter
Burkhard
Zurheide
(FDP) | Plant die Bundesregierung für den Fall, daß eine Wettbewerbsverzerrung gegeben sein sollte, Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kraftwagenspediteure wiederherzustellen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 10. Dezember 1991**

Im Vergleich zu den EG-Staaten liegt der deutsche Steuersatz mit 54,2 Pfennig pro Liter Dieselmotorkraftstoff etwas höher als der Durchschnitt. Für die Mineralölsteuer für Dieselmotorkraftstoff konnte auf dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 24. Juni 1991 eine Annäherung dadurch erreicht werden, daß ab 1. Januar 1993 ein Mindestdatz von 245 ECU/1 000 l = ca. 50 Pfennig/l festgelegt wurde (Ausnahme Luxemburg und Griechenland, Anwendung des Mindestdatzes dort erst ab 1. Januar 1995). Der in Deutschland zur Zeit geltende o. g. Steuersatz überschreitet den vorgesehenen Mindestdatz nur geringfügig.

Die Kfz-Steuerbelastung des deutschen Lkw ist im europäischen Vergleich mit ca. 10 500 DM (40 t-Lastzug) am höchsten. Die gegenwärtig sowohl in der Höhe als auch in der Struktur recht unterschiedliche Besteuerung der Nutzfahrzeuge in den einzelnen europäischen Staaten stellt für die im europäischen Binnenmarkt unmittelbar im Wettbewerb stehenden Güterkraftverkehrsunternehmen eine verzerrte Ausgangslage dar.

Die Wiederanhebung der im Rahmen des Straßenbenutzungsgebührengesetzes abgesenkten Kfz-Steuer auf den vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. Juli 1990) geltenden Stand wurde aus finanz-, umwelt- und verkehrspolitischen Erwägungen notwendig, nachdem dieses Gesetz auf Grund der Klage der EG-Kommission und der hierauf ergangenen einstweiligen Anordnung des Europäischen Gerichtshofs (EUGH) vom 12. Juli 1990 nicht vollzogen werden konnte.

Die Bundesregierung sieht in der Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge auf der Basis des Territorialitätsprinzips – die Nutzfahrzeuge zahlen ihre Wegekosten dort, wo sie auch tatsächlich fahren – und in der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen wichtige Elemente für einen funktionierenden Verkehrsbinnenmarkt. Sie setzt sich daher vehement für eine gemeinschaftliche Lösung in der Frage der Harmonisierung der fiskalischen Wettbewerbsbedingungen im Güterkraftverkehr in der Europäischen Gemeinschaft ein. Der von der EG-Kommission am 8. Februar 1991 vorgelegte geänderte Richtlinienvorschlag zur Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge hat der Diskussion über die Harmonisierung fiskalischer Belastungen neue Anstöße gegeben und Überlegungen aufgegriffen, die auch in einem Memorandum des Bundeskanzlers vom 6. September 1990 enthalten sind. Die Vorschläge der EG-Kommission streben mittelfristig eine volle Deckung der Wegekosten bei zunehmender Angleichung der Abgabenbelastung zwischen den einzelnen EG-Mitgliedstaaten an. Trotz größter Anstrengungen der Bundesregierung, in dieser Frage zu einer Lösung zu kommen, konnte dieses Ziel mit Ausnahme einer Annäherung der Mineralölsteuersätze für Dieselkraftstoffe bisher nicht erreicht werden. Die aus dieser Lage zu ziehenden Konsequenzen werden derzeit innerhalb der Bundesregierung intensiv geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

104. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Sowjetunion und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepubliken (RSFSR) bei der Beseitigung der gewaltigen Umweltschäden im Gebiet von Nowaja Semlja zu helfen, die dort durch Atomtests sowie Ablagerungen von Reaktorrückständen und vergleichbarem Atom-müll entstanden sind und eine Gefährdung der gesamten nordeuropäischen Region darstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Dezember 1991**

Der russischen Regierung steht das Fachwissen deutscher Experten auf den in Ihrer Frage angesprochenen Gebieten jederzeit zur Verfügung.

Eine darüber hinausgehende Hilfeleistung kann derzeit nicht zugesagt werden. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, daß sie bereits jetzt der russischen Regierung Hilfeleistungen in Höhe von ca. 11 Mio. DM für die Bewältigung der Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl zur Verfügung stellt.

105. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Inwieweit gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der Errichtung deutscher Nationalparks zur Erhaltung und Entwicklung natürlicher naturnaher Lebensgemeinschaften und zur Förderung des Fremdenverkehrs den Raum Nordschwarzwald zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 17. Dezember 1991**

Für die Errichtung und den Schutz von Nationalparks sind die Länder zuständig (§§ 12, 14 BNatSchG). Dabei gelten die in § 14 BNatSchG festgelegten Kriterien und Rahmenbedingungen. Es ist den Ländern freigestellt, weitere Ziele mit der Errichtung von Nationalparks zu verbinden, soweit deren Schutzzweck dadurch nicht beeinträchtigt wird.

106. Abgeordneter
**Uwe
Lambinus**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des GSF-Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit, daß von den mit der dioxinhaltigen Kupferschlacke „Kieselrot“ belasteten Sportplätzen keinerlei Risiko für Sportler ausgehe, und wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung dieses Forschungszentrums, daß die Dioxine „nicht aus der Schlacke rauskommen“ und Sportler deshalb trotz der hohen Konzentrationen auf diesen Flächen „kaum exponiert“ seien?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Dezember 1991**

Die Bundesregierung kann sich bei der Beurteilung der gesundheitlichen Risiken, die von PCDD/PCDF-Gehalten in Kieselrot bei belasteten Sportplätzen für die Sportler bestehen können, auf die humanmedizinischen Untersuchungen stützen, die im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen von verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen in den Monaten April bis Juli 1991 durchgeführt wurden. Der Bericht über die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurde vom Hygieneinstitut des Ruhrgebiets im September 1991 veröffentlicht und ist dort erhältlich.

In die humanmedizinischen Untersuchungen waren 56 Personen aus Marsberg einbezogen, die 3 Gruppen zugeordnet werden können:

- 40 Anwohner der ehemaligen Kupferhütte und der nahegelegenen Halde sowie Beschäftigte von 2 Firmen, deren Gebäude sich zum Teil auf dem Gelände der ehemaligen Kupferhütte befinden,
- 5 ehemalige Beschäftigte einer Tiefbaufirma, die bis zum Jahre 1968 die Aufbereitung, den Transport und die Vermarktung von Kieselrot durchführte,
- 11 Personen, die sich als Motocross-Fahrer auf dem Haldengelände aufgehalten hatten und dabei mit Kieselrot in Kontakt gekommen waren.

Es handelt sich damit überwiegend um Personen, die bereits seit mehr als 20 Jahren in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Kupferhütte bzw. der Halde wohnen und zum Teil als Kinder auf der Halde gespielt hatten und um Bewohner von Siedlungen im Einwirkungsbereich der früheren Kupferhütte. Die Motocross-Fahrer haben diesen Sport auf den Halden bis in die letzten Monate vor Feststellung der Dioxinbelastung der Halde ausgeübt.

Die Ergebnisse der Blutfett-Untersuchungen dieser Marsberger Untersuchungsgruppe werden in dem Bericht des Hygieneinstituts wie folgt bewertet:

„Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die bei dem Marsberger Probandenkollektiv ermittelten Werte für polychlorierte Dibenzo-p-Dioxine und Dibenzofurane hinsichtlich der Toxizitätsabschätzung nach dem BGA-Modell bis auf eine Ausnahme im Bereich der Hintergrundbelastung liegen. Bei der Bewertung der Toxizitätsäquivalente ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den untersuchten Probanden um Personen handelt, von denen angenommen werden kann, daß sie als unmittelbare Anwohner der früheren Kupferhütte bzw. des Haldengeländes, als Motocross-Fahrer oder als ehemalige Arbeitnehmer der Firma, die das Marsberger Kieselrot aufbereitete und abtransportierte, zum Teil besonders intensiv mit Kieselrot in Kontakt gekommen waren.

Die humanmedizinischen Untersuchungen zur Abschätzung einer möglichen Dioxinbelastung exponierter Bevölkerungsgruppen lieferten damit keine Hinweise auf eine Gefährdung, obwohl für die Marsberger Untersuchungsgruppe besondere Expositionsbedingungen vorlagen. Im Bereich der Halde wurden PCDD/F-Belastungen bis zu 100 000 ng TE/kg und in angrenzenden Gärten bis zu 400 ng TE/kg festgestellt. In der Bund/Länder-Besprechung über das weitere Vorgehen bezüglich der Nutzung bzw. Sanierung von Flächen mit Kieselrotmaterial am 5. November 1991 wurde diese Einschätzung einvernehmlich wie folgt zusammengefaßt: „Die Studie legt die Annahme nahe, daß eine Exposition mit Kieselrot zu einer Erhöhung der Dioxinkonzentration im menschlichen Blutfett führt. Die festgestellten Werte der PCDD/F-Befunde liegen jedoch in einem Bereich, die keine weiteren medizinischen Untersuchungen erforderlich machen. Im Rahmen der klinisch-chemischen Untersuchungen konnten keine systematischen Abweichungen der Meßwerte, die auf eine einheitliche Dioxin-Einflußgröße hinweisen, festgestellt werden“.

Offensichtlich sind die PCDD/F-Kongenere im Kieselrot nur in sehr geringem Umfang biologisch verfügbar. Diese für das langfristige Verhalten der PCDD/F-Belastungen im Kieselrot außerordentlich wichtige Feststellung bedarf der Absicherung durch weitere Untersuchungen. Die Bundesregierung hat diese eingeleitet.

Wenngleich damit angenommen werden kann, daß auch Personen, die Sportplätze mit Kieselrotmaterial benutzen, gegenüber den darin enthaltenen PCDD/F-Konzentrationen kaum exponiert sind, teilt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern dennoch die Auffassung, daß die hohen PCDD/F-Konzentrationen in Kieselrot eine Umweltkontamination darstellen, die aus Gründen eines vorsorglichen Gesundheits- und Umweltschutzes langfristig wieder zu beseitigen ist, d. h. daß grundsätzlich eine Sanierung der kontaminierten Fläche zu erfolgen hat.

107. Abgeordneter
**Bernd
Reuter**
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob die von einigen Experten behauptete radioaktive Verseuchung der Raumluft in Häusern, Wohnungen und an Arbeitsplätzen durch ein aus dem Erdreich dringendes Edelgas Radon tatsächlich existiert?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 17. Dezember 1991**

Die Radonkonzentration und ihre Schwankungsbreite ist sowohl in Wohn- und Arbeitsräumen als auch in der Außenluft im Rahmen zahlreicher Meßreihen bestimmt und in der einschlägigen Fachliteratur veröffentlicht worden. In über 6 000 Wohnungen wurden Messungen durchgeführt mit dem

Ergebnis, daß die mittlere Radonkonzentration bei 50 Bq/m³ liegt. Für die Außenluft ergab sich ein Wert von 15 Bq/m³, wie zusätzliche Messungen zeigten. Überdurchschnittliche Werte wurden im Erzgebirge und im Fichtelgebirge gefunden. Hier gibt es Extremwerte bis zum Tausendfachen der Mittelwerte, wenn urananführende Schichtungen oder Haldenmaterialien des mittelalterlichen Bergbaues oder oberflächennahe bergbauliche Auffahrungen überbaut worden sind. Aus diesem Untergrund und aus Baumaterial freigesetzt, kann sich Radon in geschlossenen Räumen ansammeln. Die Konzentration in der Raumluft ist von einer Reihe verschiedener Faktoren abhängig, z. B. dem Radiumgehalt, der Durchlässigkeit des geologischen Untergrundes, der Bauweise, den Lüftungsverhältnissen der Gebäude und den meteorologischen Bedingungen. Daher treten örtlich und zeitlich große Schwankungen der Radonkonzentration in Räumen auf.

108. Abgeordneter Gedenkt die Bundesregierung im Falle einer tatsächlichen Belastung gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um für Abhilfe zu sorgen?
**Bernd
Reuter**
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 17. Dezember 1991**

Die natürliche Strahlenexposition und damit auch die Strahlenexposition durch Radon aus dem Erdreich ist grundsätzlich nicht Gegenstand des Strahlenschutzrechts (vgl. § 28 Abs. 2 der StrlSchV). Dies steht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Empfehlungen der ICRP und den EG-Grundnormen zum Strahlenschutz. Neuere Empfehlungen der ICRP (Nr. 60 von 1990) sehen allerdings eine Berücksichtigung von zivilisatorisch erhöhter Strahlenexposition im Bergbau vor. Bei der anstehenden Novellierung der EG-Grundnormen zum Strahlenschutz soll dieser Empfehlung Rechnung getragen werden.

Die Bundesregierung wird die geänderten Grundnormen umsetzen und dabei auch die partielle Regelung des Strahlenschutzes im Bergbau, die aufgrund des Einigungsvertrages in den neuen Ländern fortgilt, berücksichtigen. Darüber hinaus besteht aufgrund des heutigen Kenntnisstands kein Anlaß, zusätzliche Regelungen im Hinblick auf Radon zu treffen.

Für Wohnbereiche liegen im übrigen Empfehlungen der EG und der Strahlenschutzkommission vor (im Bundesanzeiger Nr. 208 vom 5. November 1988 S. 4759/60 und im Amtsblatt der EG Nr. L 80/26 vom 27. März 1990 veröffentlicht).

109. Abgeordneter Hat die Bundesregierung beim Besuch des Ministerpräsidenten von Simbabwe den Schutz der bedrohten Elefantenbestände angesprochen und sich eventuell für Maßnahmen zum Nationalparkschutz eingesetzt?
**Hans
Wallow**
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 5. Dezember 1991**

Die Bundesregierung hat diese Fragen bei dem Besuch nicht angesprochen. Zu der Frage nach dem Schutz der bedrohten Elefantenbestände wird im übrigen auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 116 in Drucksache 12/1685 und die schriftlichen Fragen 60 bis 62 in Drucksache 12/1766 der Abgeordneten Ingrid Walz Bezug genommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

110. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Gibt es derzeit schon konkrete Planungen der Deutschen Bundespost hinsichtlich der Standorte für die Zustellbasen, nachdem für Hessen die Regionen Frankfurt, Offenbach und Kassel als Standorte der Frachtzentren festgelegt worden sind, und wenn nein, wann ist mit solchen Entscheidungen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 17. Dezember 1991**

Über die Standorte der Zustellbasen ist in der derzeitigen Planungsphase noch nicht entschieden worden. Mit der Feinplanung dieser Betriebsstätten kann erst begonnen werden, wenn die Grundstücke für die Frachtzentren feststehen und gekauft sind, was in Hessen noch nicht der Fall ist.

Bei den künftigen Standorten von Zustellbasen wird zuerst geprüft werden, ob vorhandene posteigene Objekte dafür genutzt werden können. Dies liegt vor allem im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer bisherigen Umgebung weiterarbeiten könnten.

So verständlich das Interesse einzelner an bestimmten Standorten ist, so müssen letztlich unternehmerische, betriebswirtschaftliche Aspekte entscheidend sein. Nur die nach diesen Gesichtspunkten ausgewählten Standorte bringen den notwendigen betriebswirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens POSTDIENST.

Erklärtes Ziel des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST ist es, die Realisierung des neuen Frachtkonzepts im Jahre 1995 abzuschließen.

111. Abgeordneter
Wolfgang Lüder
(FDP)
- Was ist die Bundesregierung gewillt zu unternehmen, um auch auf den Bahnhöfen die ohne öffentliche Telefonzellen sind (31% der Bundesbahnbahnhöfe und 54% der Reichsbahnbahnhöfe), Telekommunikationsmöglichkeiten für Reisende zur Verfügung zu stellen?
112. Abgeordneter
Wolfgang Lüder
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die TELEKOM einzuwirken, daß jedenfalls an öffentlichen Bahnhöfen auch dann öffentliche Telefonzellen für Reisende zur Verfügung stehen, wenn nicht gewährleistet ist, daß 600 DM monatliche Durchschnittseinnahmen pro Telefonzelle erzielt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 17. Dezember 1991**

Eine Grundversorgung mit öffentlichen Telekommunikationsstellen stellt die Deutsche Bundespost TELEKOM derzeit sicher, indem sie in Ortsteilen mit in sich abgeschlossener Bebauung und mehr als 200 Einwohnern mindestens eine öffentliche Telefonstelle betreibt. Dabei sollen die zu erwartenden Durchschnittseinnahmen einer öffentlichen Telefonstelle 600 DM monatlich betragen.

Auf Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn bzw. der Deutschen Reichsbahn werden somit keine öffentlichen Telefonstellen der Deutschen Bundespost TELEKOM errichtet, wenn die durchschnittlichen Einnahmen von 600 DM nicht erreicht werden. Bei dieser Betrachtung werden auch evtl. im Umkreis bereits vorhandene öffentliche Telefonstellen in die Entscheidungsfindung einbezogen. Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation wird mit der Generaldirektion der Deutschen Bundespost TELEKOM aber nochmals darüber sprechen, wie in besonderen Fällen eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung gefunden werden kann.

113. Abgeordneter
Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß die Deutsche Bundespost auch für die Kabelanschlüsse, deren Gebühren durch eine Vorauszahlung für zehn Jahre abgelöst wurden, die Gebühren erhöht, und teilt sie die Meinung, daß durch die Ablösung der Gebühr eine Erhöhung bis zum Ablauf des Zeitraumes von 10 Jahren rechtlich bedenklich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 12. Dezember 1991**

Der Postverwaltungsrat hat zum 1. Januar 1989 den Eckwert der monatlichen Entgelte für einen Kabelanschluß von 9 DM pro Wohnungseinheit (WE) auf 12,90 DM pro WE angehoben.

Die damalige Entgeltanpassung war durch allgemeine Kostensteigerungen, Leistungsausweitung (Einspeisung neuer zusätzlicher Programme), Verkabelung des ländlichen Raumes und Einführung neuer Übertragungsverfahren begründet.

Als Übergangsvorschrift zur Fernmeldeordnung/Telekommunikationsordnung wurde damals für den Kreis der Kunden, deren Vertragsverhältnis vor dem 30. Juni 1983 begonnen hat und die eine Vorauszahlung für die in 10 Jahren damals anfallenden monatlichen Entgelte geleistet haben, festgelegt, daß diese Entgelterhöhung bis zum 31. Dezember 1991 ausgesetzt wird.

Eine weitere Vorteilsgewährung für die Kunden bezüglich der Kosten hielt der Postverwaltungsrat für nicht vertretbar.

Diese Übergangsvorschriften wurden bei der Umstellung der Telekommunikationsordnung in Allgemeine Geschäftsbedingungen zum 1. Juli 1991 übernommen. Auf dieser Basis werden die bisher verringerten Entgelte für den oben genannten Kundenkreis an die allgemein gültigen Entgelte 3 Jahre später (1. Januar 1992) angepaßt.

Bei der Vorauszahlung handelt es sich nicht um einen für zehn Jahre zugesicherten Festpreis, mit dem der Bezug der Leistung Kabelanschluß für zehn Jahre abgegolten wurde. Es wurde lediglich für das damalige Entgelt für zehn Jahre die Möglichkeit der Barzahlung eingeräumt. Dafür erhielt der Kunde einen Abschlag von 33%. Statt z. B. 600 DM wurden nur 400 DM in Rechnung gestellt.

Ein Festpreis hätte nur dann vorgelegen, wenn das Kündigungsrecht für die gesamte Laufzeit eingeschränkt worden wäre. Die Kündigungsfrist beträgt aber auch für diesen Kundenkreis während der gesamten Laufzeit nur sechs Tage.

Außerdem haben die Kunden auf ihren Aufträgen unterschrieben, daß die Bedingungen der jeweiligen Fassung der Vertragsbestimmungen (AGB/TKO/FO) mit den zugehörigen Tariflisten – also auch der Preise – für das Vertragsverhältnis Kabelanschluß gelten.

Die gesamte rechtliche Problematik wurde bereits in früheren Petitionen und Gerichtsverfahren bei der Preiserhöhung von monatlich 6 DM auf 9 DM (Eckwert) überprüft. Der Standpunkt der Deutschen Bundespost TELEKOM wurde dabei voll bestätigt; siehe Ausführungen des Bundesgerichtshofes (III Z R 78/90 vom 24. Oktober 1991) dazu. Der Bundesgerichtshof hat ein schutzwürdiges Vertrauen der Entgeltvorauszahler vor Entgelterhöhungen wegen der umfangreichen Programmweiterung und der Wohnwertverbesserung verneint.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

114. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Wie hoch war die Zahl des FuE-Personals in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes je 1000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe 1989 gegliedert nach Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. Dezember 1991

Die Zahl des FuE-Personals in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes je 1000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe 1989 gegliedert nach Bundesländern ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

FuE-Personal in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes¹⁾
je 1000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
im verarbeitenden Gewerbe¹⁾ 1989
gegliedert nach Bundesländern

Land	
Baden-Württemberg	40,4
Bayern	43,6
Berlin	43,8
Bremen	41,5
Hamburg	38,1
Hessen	44,7
Niedersachsen	22,3
Nordrhein-Westfalen	23,3
Rheinland-Pfalz	37,0
Saarland	5,9
Schleswig-Holstein	22,2
Bundesgebiet insgesamt	34,1

¹⁾ Ohne Baugewerbe.

Quelle: SV-Wissenschaftsstatistik GmbH, Essen,
Statistisches Bundesamt und Berechnungen des BMFT.

115. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Wie hoch waren die internen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors 1989 gegliedert nach Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. Dezember 1991

Die Verteilung der internen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors 1989 auf Bundesländer ist in der nachstehenden Tabelle ausgewiesen:

Regionale Aufteilung¹⁾ der internen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors auf Sitzländer der Forschungsstätten 1989

– in Mio. DM –

Land	Interne FuE-Aufwendungen		
	insgesamt	in Forschungsstätten von Unternehmen	in Forschungsstätten von IfG ²⁾
Baden-Württemberg	10 762	10 714	48
Bayern	12 286	12 260	27
Berlin	1 436	1 426	9
Bremen	687	.	.
Hamburg	845	842	3
Hessen	5 003	4 979	25
Niedersachsen	2 718	2 703	14
Nordrhein-Westfalen	9 013	8 659	353
Rheinland-Pfalz	2 543	.	.
Saarland	101	101	—
Schleswig-Holstein	642	642	—
insgesamt	46 036	45 553	482

(.) Aus Gründen der Vertraulichkeit nicht ausgewiesen, aber in der Gesamtsumme enthalten.

¹⁾ Schätzung aufgrund der Verteilung des FuE-Personals auf Forschungsstätten.

²⁾ Institutionen für Gemeinschaftsforschung und experimentelle -entwicklung

Quelle: SV-Wissenschaftsstatistik GmbH, Essen.

116. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU) Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung über das vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderte Verbundprojekt der VEBA Gelsenkirchen vor, in dem raffiniertes Rapsöl im Gemisch mit Mineralölkomponenten in konventionellen „Hydrotreatern“ zu spezifikationsgerechtem Dieselöl verarbeitet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. Dezember 1991

Das Rapsöl-Projekt bei der Fa. VEBA Öl AG in Gelsenkirchen ist Bestandteil eines „Verbundprojekts Kraftstoff aus Raps“, für das der Bundesminister für Forschung und Technologie rd. 2,6 Mio. DM für den Zeitraum 1. Juli 1991 bis 31. Dezember 1993 bereitstellt.

Über Forschungsergebnisse kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht berichtet werden.

Das Verfahren in „Hydrotreatern“ stellt einen wichtigen Untersuchungsschwerpunkt dar. Der wesentliche Bestandteil des sogenannten Hydrocracking-Verfahrens ist die Behandlung von Rapsöl mit Wasserstoff in einer Druckapparatur bei Anwesenheit eines speziellen Katalysators. Dabei entsteht als Kraftstoffkomponente Paraffin und Propan als Flüssiggas. Beide Produkte sind energetisch nutzbar und lassen auch in Zukunft keine Vermarktungsprobleme erwarten. Der Kohlenstoff der Produkte entstammt voll dem nachwachsenden Rohstoff Raps.

Die vorliegenden Basiskenntnisse zu diesem Verfahren lassen erwarten, daß der Einsatz von Rapsöl in vorhandenen mineralöltechnischen Anlagen ohne wesentliche zusätzliche Veränderungen der Anlagen möglich sein wird. Die Produkte können ohne Restriktionen im Rahmen des existierenden Kraftstoffvertriebs abgesetzt werden.

Durch den Einsatz von Rapsölanteilen in bestehenden Anlagen soll eine großtechnische Verarbeitung schnell und ohne zusätzliche Investitionen grundsätzlich möglich werden. Falls eine Veränderung der Rapsölanteile keine produktionstechnischen Probleme erwarten läßt, ist der Betrieb dieser Anlage nicht von Schwankungen in der Verfügbarkeit des Rapsöls am Markt abhängig. Die Untersuchungen des Verbundprojektes sollen diese Erwartungen bestätigen und die optimalen Produktionsbedingungen ermitteln.

Obwohl die technischen Perspektiven auch vom Bundesminister für Forschung und Technologie optimistisch beurteilt werden, sind die Ergebnisse der Untersuchungen abzuwarten.

Teilergebnisse aus den angelaufenen technischen Untersuchungen erwarte ich frühestens in der zweiten Hälfte 1992.

Das Verbundvorhaben hat insgesamt zum Ziel, die Perspektiven des Einsatzes von Rapsöl als Grundstoff für die Erzeugung von Kraftstoffen zu untersuchen und zu bewerten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

117. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wie teilen sich die Mitglieder des Wissenschaftsrates bzw. die 30 Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission, die 22 Mitglieder der Verwaltungskommission und die 54 Mitglieder der Vollversammlung zwischen Frauen und Männern aus den neuen und alten Ländern auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 12. Dezember 1991****1. Wissenschaftliche Kommission:**

Mitglieder insgesamt: 32

davon:

- Frauen: 3 (alle aus alten Ländern)
- Männer: 29 (23 aus alten und 6 aus neuen Ländern);

2. Verwaltungskommission:

Mitglieder insgesamt: 22

davon:

- Frauen: 4 (alle aus alten Ländern)
- Männer: 18 (13 aus alten und 5 aus neuen Ländern);

3. Vollversammlung:

Mitglieder insgesamt: 54

davon:

- Frauen: 7 (alle aus alten Ländern)
- Männer: 47 (36 aus alten und 11 aus neuen Ländern).

**118. Abgeordnete
Sigrun
Löwisch
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegung, die Bundesbeteiligung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz auch auf das Leasing von Grundstücken, Gebäuden und Großgeräten zu erstrecken, um so den derzeit teilweise bestehenden Finanzierungsstau zu überwinden und zugleich eine raschere Erneuerung des Großgeräteparks in der Forschung zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nobert Lammert
vom 16. Dezember 1991**

Bereits 1972 hat sich der Planungsausschuß für den Hochschulbau mit Fragen des Leasings beschäftigt und einen Bericht zu Leasingfragen zustimmend zur Kenntnis genommen, den ich Ihnen in der Anlage*) beifüge. Danach ist für die mögliche Mitfinanzierung des Bundes entscheidend, daß Ziel des Leasing-Modells die endgültige Eigentumserlangung durch das Land ist. Im Rahmen dieser Voraussetzung sind mehrere Modelle eines Mietkaufs oder Ratenkaufs denkbar. Allerdings ist ausgeschlossen, daß sich der Bund an den durch das Leasing-Modell entstehenden Mehrkosten beteiligt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die Möglichkeiten, die durch diesen Beschluß des Planungsausschusses eröffnet wurden, sind allerdings lange Zeit nicht genutzt worden, weil die haushaltsrechtlich notwendigen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen oft zu negativen Ergebnissen führten. Dies ist in den letzten Jahren anders geworden; eine Reihe von alten Ländern hat bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau solche Modelle mit positiven Ergebnissen erprobt.

Ich darf Ihnen versichern, daß das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen alle Möglichkeiten unterstützen wird, die zu einer verstärkten Förderung des Hochschulbaus auch mit der von Ihnen genannten Zielrichtung beitragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

119. Abgeordnete
**Ursula
Männle**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Erfahrungen, die seit Öffnung des Projektassistenten-Programmes für in Deutschland ausgebildete Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern gesammelt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 13. Dezember 1991

Im Februar 1990 wurde die GTZ beauftragt, im Rahmen des Projektassistenten-Programms „die Voraussetzungen zur Öffnung des Programms auch für Berufsanfänger aus Entwicklungsländern zu schaffen und nach Möglichkeit erste Bewerberinnen und Bewerber (bis zu 5) zu berücksichtigen“, die sowohl direkt vor Ort wie auch in Deutschland (z. B. Studienabsolventen aus Entwicklungsländern) rekrutiert werden können.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Öffnung des Projektassistenten-Programms, insbesondere bzgl. der Rekrutierung ausländischer Projektassistenten und der Planung der Einsätze vor Ort, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Bewerberangebot ist breit und zum Teil sehr qualifiziert. In dieser Frage wird u. a. mit der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, dem World University Service und verschiedenen reintegrationsbezogenen Aufbaustudiengängen zusammengearbeitet.

Schwierig und langwierig gestaltete sich hingegen wiederholt die Abstimmung der Einzelmaßnahmen vor Ort, insbesondere mit den Partnerinstitutionen. Hier stößt die GTZ direkt oder indirekt auf zum Teil erhebliche Vorbehalte, die sich unter anderem erstrecken auf:

- grundsätzliche entwicklungs- und personalpolitische Bedenken, eigene oder regionale Fachkräfte zu akzeptieren, die „privilegiert“ in einem Industrieland studieren konnten, angesichts eines verhältnismäßig großen Angebots an Fachkräften im eigenen Land;

- ethnische und religiöse Zugehörigkeiten, die die Akzeptanz im Einsatzland (z. B. für Eritreer in Kenia oder Tansania) erheblich beeinträchtigen bzw. unmöglich machen, was es erschwert, ein geeignetes Ausbildungsprojekt im passenden Sprachraum bzw. soziokulturellen Bereich zu finden;
- die Vergütung des Projektassistenten, die einerseits beträchtlich über dem Niveau einheimischer, qualifizierter und berufserfahrener Fachkräfte liegt, andererseits aber auch nicht zu sehr von der Vergütung deutscher Projektassistenten abweichen sollte.

Diese Aspekte wird die GTZ beobachten und überprüfen, um sie bei der Gestaltung weiterer Einsätze zu berücksichtigen. Aussagen zur Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen sind in Anbetracht der erst kurzen Einsatzzeiten z. Z. noch nicht möglich und können frühestens 1992 gemacht werden.

120. Abgeordnete
**Ursula
Männle**
(CDU/CSU)

Wie viele deutsche und ausländische Bewerberinnen und Bewerber haben ein Interesse an einer qualifizierten Vorbereitung für Tätigkeiten in Entwicklungsländern im Rahmen des Projektassistenten-Programmes bekundet, und wie viele Assistentenverträge für deutsche und ausländische Projektassistenten sind von Durchführungsorganisationen der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit abgeschlossen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 13. Dezember 1991**

Die Zahl der Bewerber übersteigt die vorhandenen Möglichkeiten beträchtlich. Für die Projektassistenten-Programmplanung 1991 lagen insgesamt 459 Bewerbungen (306 Männer und 153 Frauen) vor. Davon wurden bis Oktober 1991 30 Projektassistenten (11 Männer und 19 Frauen) unter Vertrag genommen. Unter den 459 Bewerbungen befinden sich 30 ausländische Bewerber (24 Männer und 6 Frauen), von denen 3 (Frauen) eingestellt wurden.

121. Abgeordnete
**Ursula
Männle**
(CDU/CSU)

Nach welchen politischen Vorgaben stellen deutsche und internationale Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sicher, daß die aus dem Projektassistenten-Programm der Bundesregierung mit bundesdeutschen Haushaltsmitteln geförderten deutschen und ausländischen Nachwuchskräfte eine ausbildungsadäquate Beschäftigung finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 13. Dezember 1991**

Laut Konzeption zur Durchführung des Projektassistenten-Programmes vom Mai 1988 zielt das Programm „Projektassistenten“ darauf ab, in personellen Engpaßbereichen im Einklang mit den sich ändernden Inhalten der Entwicklungszusammenarbeit und den unternehmenspolitischen Leitlinien der GTZ systematisch Nachwuchskräfte heranzubilden und zwar:

- mittelfristig für fachbezogene Aufgaben, z. B. Projektmitarbeiter, und
- längerfristig für Führungsaufgaben im Projektmanagement oder für Einzelberatungen in der EZ.

Im übrigen orientiert sich das Projektassistenten-Programm an den allgemeinen entwicklungspolitischen Vorgaben des BMZ und an dem mit dem BMZ abgestimmten Durchführungskonzept der GTZ. Die Qualität der Programmdurchführung wie auch die Kriterien des Auswahlverfahrens sind den anderen deutschen Entwicklungshilfeorganisationen bekannt. Es wird erwartet, daß sie ihren Nachwuchsbedarf auch aus dem Kreise der Absolventen dieses Programmes decken.

Ein darüber hinausgehendes Instrumentarium, etwa im Sinne einer ausdrücklichen Verpflichtung zur Beschäftigung früherer Projektassistenten, steht der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Es wäre wohl auch mit dem Subsidiaritätsprinzip und den etablierten Regularien des deutschen Arbeitsmarktes schwer in Einklang zu bringen.

Gleichwohl ist der Nachweis eines Einsatzes als Projektassistent in Bewerbungsunterlagen ein anerkannter Nachweis für fachliche Kompetenz in ausgesuchten Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, der gerade ausländischen Nachwuchskräften beim Erlangen ausbildungsadäquater Beschäftigungen, auch außerhalb der GTZ, nützlich sein wird.

Bonn, den 20. Dezember 1991

